



HWG saniert Häuser in der Südstadt

Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) setzt ihr Sanierungsprogramm in der Südstadt fort. Bis Oktober 2016 saniert die städtische Wohnungsgesellschaft in der Elsa-Brändström-Straße 102 und 102 a-c insgesamt 32 Dreiraumwohnungen. Die HWG investiert dabei insgesamt rund zwei Millionen Euro. Ab Anfang Juni können Interessierte die dann fertiggestellte Musterwohnung besichtigen. Das aus den 1960er Jahren stammende Gebäude wird im Zuge der Sanierung energetisch optimiert. Dabei werden unter anderem Fenster erneuert und eine Fassadendämmung angebracht. Auch wird das Heizungssystem auf Fernwärme umgestellt.

Neue Bushaltestellen in Heide-Nord

Die Stadt Halle (Saale) hat eine Anregung aus der Zukunftswerkstatt in Heide-Nord vom September 2014 aufgenommen und baut zwei neue Bushaltestellen. Bis Juni 2016 werden die Haltestellen Dreizahnstraße und Heide-Nord durch Neubauten am westlichen Ende des Kolkbergrings und am Graselkenweg ersetzt. Dadurch wird der Busverkehr der Linie 22 näher an Wohngebiete in Heide-Nord geführt.

Kirschblütenfest am oberen Boulevard

Das erste Kirschblütenfest im „Grünen Winkel“ und in der oberen Leipziger Straße findet am 7. Mai 2016 statt. Ausrichter ist eine Arbeitsgruppe zur oberen Leipziger Straße, die das städtische Dienstleistungszentrum Wirtschaft und Wissenschaft im Jahr 2015 gegründet hat. Ziel ist die Unterstützung von Aktivitäten, die zur Stärkung des Boulevards beitragen. Während des Kirschblütenfestes ist zwischen 10 und 16 Uhr unter anderem ein Picknick sowie ein Kunst- und Handwerkermarkt geplant. Die Künstlerkolonie Halle ist mit einem offenen Atelier vertreten. Zudem ist eine Spielfläche für Kinder und ein freier Kindertrödelmarkt geplant.

Marathon verbindet Halle und Leipzig

Eine der größten Laufveranstaltungen in Mitteldeutschland, der Mitteldeutsche Marathon (MDM), führt am 9. Oktober 2016 erstmals seit 2004 wieder von Leipzig nach Halle (Saale). „Die Anmeldezahlen liegen für die Marathonstrecke bereits deutlich über denen der vergangenen Jahre“, sagt André Cierpinski, Geschäftsführer der Sporteventagentur Mitteldeutscher Marathon GmbH. Der Marathon ist ein Projekt im Rahmen der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland und wird von ihr unterstützt.

Weitere Informationen im Internet: <https://mitteldeutscher-marathon.de>

Frisches Grün als Zeichen der Verbundenheit

Stadt vergibt Baumpatenschaften

Die Stadt Halle (Saale) ruft Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulklassen oder Unternehmen dazu auf, Baumpaten zu werden. „Wir sind eine der grünsten Städte Deutschlands und möchten dieses Image stärken. Zudem kommen wir damit dem Wunsch vieler Hallenserinnen und Hallenser nach, mehr Bäume in der Stadt zu pflanzen“, so Kerstin Ruhl-Herpertz, Leiterin des Fachbereichs Umwelt. Die Stadt erstellt dafür einmal jährlich eine Übersicht, die freie Stellen für Baumpflanzungen aufzeigt. Künftige Paten können sich darin eine Stelle aussuchen. Die Pflanzung und Pflege der Bäume erfolgt durch die Stadt.

Eine der ersten Patenschaften dieser Art übernimmt die Bürgerinitiative Paulusviertel. Deren Sprecher, Detlev Haupt, hebt die vielen Stellen, an denen es Wiesen und Bäume gibt, hervor. „Das macht unser Viertel ein großes Stück lebenswert“, sagt Haupt. Die Bürgerinitiative beteiligt sich nun aktiv daran, dass ihr Stadtteil auch in Zukunft grün bleibt. Deshalb übernehmen Detlev Haupt und die anderen Vereinsmitglieder Patenschaften für drei Bäume in ihrem Viertel.

Für Interessenten gibt es mehrere Möglichkeiten, eine Patenschaft zu übernehmen, sagt Kerstin Ruhl-Herpertz. Hallenserinnen und Hallenser können sich zum Beispiel an der Pflanzung eines Bürgerbaumes beteiligen, wenn sie zwischen 10 und 249 Euro spenden. Bei einer Spende zwischen 250 und 1 299

Euro können bis zu fünf Personen überdies Teil-Paten eines Baumes werden. Für 1 300 Euro und mehr ist schließlich eine Einzelpatenschaft für einen Baum möglich. Der Betrag wird einmalig gezahlt. Für die Baumpaten entstehen keine Verpflichtungen. Paten erhalten neben einer Urkunde auch ein Hinweisschild, das am Pflanzort aufgestellt wird. Dieses informiert über den Namen des Sponsors und enthält, falls es gewünscht wird, eine Widmung.

Anlässe für Baumpatenschaften gebe es viele, sagt Kerstin Ruhl-Herpertz und nennt als Beispiele die Geburt eines Kindes, ein Firmenjubiläum oder einen runden Geburtstag. Detlev Haupt sieht in den Patenschaften eine gute Gelegenheit, sich einzubringen. „Wir wollen damit unsere Verbundenheit mit der Stadt und unserem Viertel zeigen. Die Bäume hier bei uns im Viertel sind alle schon ziemlich alt und müssen irgendwann gefällt werden.“ Die Bürgerinitiative belässt es nicht nur bei den drei Bäumen im Paulusviertel. Das Geld der Spenden reicht auch noch für eine kleine Parkbank, die am Thomas-Müntzer-Platz aufgestellt wird.

Interessenten für eine Baumpatenschaft können sich an die Leiterin des städtischen Dienstleistungszentrums Bürgerengagement, Petra Reinhardt, unter der Telefonnummer 0345/221 1115 wenden. Weitere Informationen im Internet: www.baumpatenschaft.halle.de

Erfolgreiche Aktionswoche zum Frühjahrsbeginn

Die Aufräum- und Pflanzwoche der Stadt Halle (Saale) ist beendet. Mehr als 50 Aktionen von Bürgerinnen, Bürgern und Vereinen waren angemeldet, dazu kamen etwa 40 städtische Aktionen. „Wir haben den Inhalt von 14 Containern und 950 Müllsäcken entsorgt“, sagt Petra Reinhardt, Leiterin des Dienstleistungszentrums Bürgerengagement.

Zu den Maßnahmen in der Woche vom 8. bis zum 17. April 2016 zählten gleich mehrere Pflanzaktionen. Zum Beispiel stellte die Interessengemeinschaft Alter Markt in diesem Jahr erneut rote und weiße Geranien

zur Verfügung, um das Areal in den Farben der Stadt erblühen zu lassen. An der Straße der Waggonbauer beseitigten Anwohner, Garagennutzer und Mitglieder der „Kammeroper Halle“ sowie der „Internationalen Koreanischen evangelischen Gemeinde e.V.“ Steine, Unrat und Gartenabfall.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH befreiten die öffentlichen Grünanlagen rund um den Riebeckplatz sowie den Glauchaer Platz von Müll und nahmen an geeigneten Stellen Bepflanzungen vor.



Halle (Saale) ist eine der grünsten Städte Deutschlands. Um dieses Image zu stärken, vergibt die Stadt Baumpatenschaften. Foto: Thomas Ziegler

Startschuss für Sanierung der Hochstraßen

Stadt erweitert Park & Ride-Angebote für Autofahrer und bietet Umsteigerticket für Autofahrer

In den kommenden Wochen beginnen im Stadtgebiet von Halle (Saale) weitere Bauarbeiten. Zu den wichtigsten zählt die Sanierung der Hochstraßen ab dem 17. Mai 2016. Als erste der beiden Brücken wird dafür die südliche Hochstraße für den Verkehr in Richtung Waisenhausring gesperrt. Der Verkehr wird während der Baumaßnahme in beide Richtungen einspurig über die nördliche Hochstraßenbrücke geführt. Zeitgleich zur Sanierung der Hochstraße beginnen die Arbeiten an der Elisabethbrücke in der Mansfelder Straße. Dort wird der Verkehr an der Baustelle einspurig vorbeigeleitet.

Bereits am 2. Mai 2016 beginnt ein neuer Bauabschnitt zur Umgestaltung des Steinators. Im Bereich des Rossplatzes/Berliner Straße entsteht die Anbindung zur neuen Gudrun-Goeseke-Straße, der Verbindungsstraße zur Ludwig-Wucherer-Straße. Auch am Böllberger Weg gehen die Maßnahmen weiter, sodass der Straßenbahnverkehr zwischen den Haltestellen Rannischer Platz und Böllberg unterbrochen wird. Aufgrund der damit

verbundenen Sperrungen für den Straßenbahnverkehr ändert die Hallesche Verkehrs-AG (Havag) den Fahrplan für die Straßenbahnlinien 1, 3, 9, 10 und 16.

Um die Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr so gering wie möglich zu halten, haben Stadt und Havag verschie-

dene Maßnahmen eingeleitet. So werden an den Stadtgrenzen Umleitungen ausgeschildert und zusätzliche Park & Ride-Plätze ausgewiesen. Diese befinden sich in der Nähe von Straßenbahnhaltestellen – unter anderem an der Endstelle Kröllwitz, an der Haltestelle Schwuchtstraße in Kröllwitz sowie in Halle-Neustadt

im Bereich des Göttinger Bogens und der Hyazinthenstraße. Die Havag hat mit dem Umsteigerticket zudem ein neues, spezielles Angebot für Autofahrer entwickelt. Dieses erleichtert mit besonderen Konditionen den Umstieg vom Pkw auf den öffentlichen Personennahverkehr.

Ein Baustellenkalender der Stadt auf der städtischen Internetseite zeigt alle Baumaßnahmen und die dazugehörigen Umleitungsstrecken an und bietet dem Nutzer Orientierung. Zu sehen ist eine Stadtkarte, auf der alle aktuellen Baustellen grafisch dargestellt werden. Am Computer, auf Mobiltelefonen oder Tablet-Geräten lässt sich die Baustellenumgebung gezielt vergrößern und auswählen. Neben der Dauer der Baustellen wird der Nutzer auch über die Umleitungsstrecken informiert.

Mehr Informationen zum neuen Fahrplan der Straßenbahnen, zum Umsteigerticket und zum Baustellenkalender unter: www.havag.de www.baustellen.halle.de



Im Zuge der Sanierung der Hochstraßen wird zunächst die südliche Brücke (im Bildvordergrund) gesperrt. Foto: Thomas Ziegler

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Integration zwischen Bücherregalen
Flüchtlinge verbessern in der Bibliothek ihre Deutschkenntnisse Seite 2

Leitideen für die Zukunft
Stadtentwicklungskonzept wird im Stadtrat beraten Seite 2

Intelligente Villa wächst mit Mietern
Ideen für Zukunft von Halle-Neustadt entstehen in einem Wettbewerb Seite 3

Positionen
aus den Fraktionen ab Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 6

Praktikum für Studierende

Halles Partnerstadt Karlsruhe lädt traditionell drei Studierende aus Halle (Saale) vom **1. bis 26. August 2016** zu einem vierwöchigen Praktikum ein. Die Studierenden im Alter von 20 bis 25 Jahren erhalten die Möglichkeit, die Verwaltung und die Stadt kennenzulernen. Die Teilnehmer erhalten hierfür ein Taschengeld sowie freie Unterkunft und Verpflegung. Zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen gehören ein kurzes Anschreiben mit Einsatzwünschen und Interessen, ein Lebenslauf, eine Immatrikulationsbescheinigung und ein Passbild. Die Unterlagen sind bis zum **1. Mai 2016** zu richten an: Büro des Oberbürgermeisters, Team Repräsentation, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Telefon: **0345 221-4110** oder per E-Mail: repraesentation@halle.de

Oper Halle sucht Chorsänger

Für das Musiktheaterstück „Luther – das Kantatenprojekt“ sucht die Oper Halle mehr als 100 Sängerinnen und Sänger jeden Alters und mit unterschiedlichen musikalischen Vorkenntnissen. Ein Informationstreffen mit dem zukünftigen Chordirektor und Regisseur Veit Güssow findet am **Mittwoch, dem 11. Mai 2016**, von 16.30 bis 18 Uhr im Foyer II der Oper Halle, Universitätsring 24, 06108 Halle (Saale), statt.

Während des Projektes wird Chorsängerinnen und Chorsängern sowie Ensembles die Möglichkeit geboten, sich unter professioneller Anleitung inhaltlich wie musikalisch mit Bach und Luther und ihrem Wirken auseinanderzusetzen. Andererseits sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Oper und ihr Schaffen für sich entdecken und Erfahrungen sammeln, die über den Besuch des Opernhauses hinausgehen. Die Premiere findet auf der großen Bühne der Oper am **1. April 2017** statt. Weitere Vorstellungen im Zeitraum Mai bis Juni 2017 folgen. Weitere Informationen zur Anmeldung gibt es telefonisch bei Projektsassistent Konrad Liebscher unter: **0176/840 73951** oder per E-Mail an: kantaten-projekt@buehnen-halle.de. Nähere Informationen im Internet: www.buehnen-halle.de

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

65 Jahre verheiratet sind am 28.4. Lieselotte und Franz Zielke, am 5.5. Hilma und Franz Lipinski, am 7.5. Ilse und Dr. Horst Diere sowie am 9.5. Gerda und Erich Hennig.

Diamantene Hochzeit

Den 60. Hochzeitstag begehen am 28.4. Erika und Werner Müller, Ingeburg und Konrad Berkner, Ursula und Wolfgang Fischer sowie Anneliese und Kurt Jakubetz, am 30.4. Hannelore und Harry Deparade, am 5.5. Waltraud und Erich Seidel sowie Ruth und Erich Bittner und am 7.5. Hildegard und Friedrich Stange.

Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 30.4. Ingrid und Dr. Rüdiger Schubert, Gerda und Franz Schumann, Karin und Georg Schetschok, Bärbel und Hans-Joachim Mosch, Doris und Klaus Göhring sowie Margerita und Bernd Kutsch, am 6.5. Dr. Kristina Warnstorff und Hans-Jürgen Warnstorff sowie Doris und Heinz Wagner, am 7.5. Bärbel und Gerd Ilisch, Hiltrud und Bernd Ludwig sowie Dagmar und Lothar Rockel.

Geburtstage

102 Jahre alt wird am 7.5. Charlotte Jordan.

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 29.4. Edith Brehme und Herta Faust, am 2.5. Gerda Reppe, am 4.5. Fritz Drechsler und Margarete Hebestreit, am 8.5. Erika Brendel sowie am 9.5. Margarete Stahl.

Ihren 90. Geburtstag feiern am 28.4. Helmut Bleßmann, Ilse Krause und Ursula Schwarzbach, am 29.4. Ruth Stollberg, am 30.4. Klaus Klink, Helmut Pretzlaff und Irmgard Ebel, am 1.5. Mariia Chernushenko, am 3.5. Dora Bluschke, am 4.5. Annemarie Paris, am 7.5. Charlotte Holle sowie am 8.5. Herbert Zurek und Hans Guder.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Frischer Sand für Halles beliebten Saalestrand



Zum Anschwimmen an der Saale lädt der Saaleschwimmer Halle e. V. am Sonntag, dem 1. Mai 2016, um 14 Uhr ein. Frischer Sand für den Strand an der Ziegelwiese auf der Peißnitz wurde bereits geliefert. Mit der Aktion will der Verein Werbung für die Saale und ihre Ufer als Anziehungspunkt für Spaziergänger und Erholungssuchende machen und den Tourismus fördern.
Foto: Thomas Ziegler

Integration zwischen Bücherregalen

Flüchtlinge verbessern in der halleschen Stadtbibliothek ihre Deutschkenntnisse

Er müsse jetzt vor allem Geduld beweisen, sagt Abdulrahman Koro, als er das dicke Wörterbuch durchblättert. „Deutsch ist sehr schwer zu lernen. Aber es wird mit der Zeit besser.“ Der Syrer lebt seit sechs Monaten in Deutschland. Er fühle sich wohl, nur die Sprache mache ihm noch zu schaffen. Deshalb geht er nun regelmäßig in die hallesche Stadtbibliothek. „Zu Hause habe ich noch keine Bücher und bin allein“, erklärt er. Eine Bibliothek sei ideal zum Lernen, denn dort treffe man auch Menschen.

„Unsere Bibliothek versteht sich auch als Ort, an dem schnell und unkompliziert wertvolle Hilfe bei der Integration geleistet werden kann“, erklärt Katrin Lesche, Leiterin der halleschen Stadtbibliothek. „Jeden Tag kommen auch Menschen mit Migrationshintergrund hierher. Die Nachfrage nach Büchern, die Deutsch als Fremdsprache zum Thema haben, steigt enorm“, so Katrin Lesche weiter. Inzwischen baue die Stadtbibliothek diesen Bestand kontinuierlich aus. Gefragt seien vor allem Wörterbücher in verschiedenen Sprachen sowie Bücher und Zeitschriften, die das Leben in Deutschland beschreiben, sagt sie weiter. Zudem steige das Interesse an internationalen Tageszeitungen. Katrin Lesche: „Hier will die

Stadtbibliothek in nächster Zeit das Angebot erweitern.“

Spenden und Aktionen von Vereinen helfen dabei, fehlende Materialien zu besorgen oder die Flüchtlinge zu unterstützen.

Der Freundeskreis der Stadtbibliothek übernimmt zum Beispiel den Großteil der Kosten für den Bibliotheksausweis. Das Goethe-Institut spendete ein Paket mit Büchern. Darüber hinaus gebe es eine große Zahl an Hallenserinnen und Hal-

lensern, die die Flüchtlinge in ihrer Freizeit unterstützen. Eine von ihnen ist Ulrike Thurn, die gemeinsam mit Abdulrahman Koro Wörterbücher und Lexika wälzt. Thurn kennt den Syrer aus dem halleschen Paulus-Chor, in dem beide singen. „Wir haben uns von Beginn an verstanden und jetzt helfe ich ihm, unsere Sprache zu lernen“, sagt sie.

„Wir beobachten oft, dass sich die Flüchtlinge an andere Besucherinnen und Besucher wenden und zum Beispiel fragen, ob sie eine bestimmte Übung in Rechtschreibung und Grammatik korrekt gelöst haben“, so Katrin Lesche. Am Anfang habe es sicherlich eine gewisse Skepsis gegeben. Aber inzwischen verlaufen die Begegnungen locker und zwanglos. „Uns haben schon Flüchtlinge stolz erzählt, dass sie eine Arbeit gefunden haben und nun leider nicht mehr so oft zu uns kommen können“, sagt Katrin Lesche. Auch Abdulrahman Koro hofft, irgendwann in Deutschland arbeiten zu können. Und bis dahin heißt es jeden Tag Deutsch lernen.

Eine Übersicht über die Zweigstellen der halleschen Stadtbibliothek und deren Öffnungszeiten gibt es im Internet: www.stadtbibliothek-halle.de



Abdulrahman Koro, Ulrike Thurn und die gebürtige Iranerin Leila Mozaffaripour (von links) lernen in der Stadtbibliothek gemeinsam Deutsch. Foto: Thomas Ziegler

Leitideen für die Zukunft

Stadt legt Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes vor – Beratung im Stadtrat beginnt

Die Nutzung des Gasometers für kulturelle Zwecke, der Bau eines Abenteuerspielplatzes im Stadtteil Silberhöhe und eine bessere Erschließung des Saaleufers – die Ideen von Hallenserinnen und Hallensern sind vielseitig und zahlreich. Entstanden sind sie in 13 öffentlichen Veranstaltungen sowie sieben Fachveranstaltungen während des Entwurfsprozesses des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). „Es sind mehr als 1 400 Vorschläge eingegangen“, sagt Uwe Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt.

Seit Januar 2013 arbeitet die Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses unter Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern an der Erstellung des ISEK. „Wir tragen damit der künftigen Entwicklung der Stadt Rechnung“, so Uwe Stäglin. So habe sich die Bevölkerungszahl der Stadt stabilisiert, Halle wachse sogar wieder und verzeichne

insgesamt eine positive Entwicklung. Mit dem ISEK, dessen Entwurf ab dem **28. April 2016** in den Ausschüssen des Stadtrates beraten wird, schafft die Stadt Grundlagen für ihr Handeln bis ins Jahr 2025. Noch vor der Sommerpause soll der Entwurf des ISEK vom Stadtrat beschlossen und voraussichtlich ab Ende August

öffentlich ausgelegt werden. Während der öffentlichen Auslegung können sich Einwohnerinnen und Einwohner, Institutionen oder Studierende zum vorliegenden Entwurf äußern und Anregungen einbringen. Anhand dieser Vorschläge wird das ISEK bearbeitet und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt, voraus-

sichtlich im Frühjahr 2017. „Der Stadtumbau in Halle ist nicht zu Ende, aber Stadtumbau wird in Zukunft eine andere Bedeutung haben als vor zehn Jahren“, sagt Uwe Stäglin. So müssen die Stadtstrukturen nachhaltig an aktuelle Herausforderungen wie veränderte Wohnungsnachfrage, Integration oder klimapolitische Ziele angepasst werden.“ Das ISEK definiert dafür die Schwerpunkte und fasst sie zu einer einheitlichen, kommunalen Handlungsstrategie zusammen. Uwe Stäglin nennt in diesem Zusammenhang auch die zunehmende Internationalisierung, wirtschaftliches Wachstum und Entwicklungspotenziale, die Bewahrung und Weiterentwicklung des überlieferten historischen Stadtbildes und die Weiterentwicklung der öffentlichen Räume und Gebäude.

Mehr zum ISEK von Halle (Saale) im Internet: www.isek.halle.de



Der Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Halle (Saale) berücksichtigt die Entwicklungen bis ins Jahr 2025. Foto: Archiv/Stadt Halle (Saale)



Intelligente Villa wächst mit Mietern

Im Mai 2016 endet die erste Phase des bundesweiten Wettbewerbs „Zukunftsstadt 2030+“. Die Stadt Halle (Saale) ist eine von 51 Kommunen, die dafür gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachleuten aus Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft Ideen für eine nachhaltige Stadtentwicklung entwirft.

Studierende der Kunsthochschule Burg Giebichenstein setzten die Ideen aus den Arbeitsgruppen grafisch um.

„Das waren allesamt spannende Ideen. Wir schauen jetzt, was davon so innovativ ist, dass es auch international als Modell für die Stadt der Zukunft dienen kann.“

Stadtplaner Dr. Steffen Fliegner

Die Zeichnung mit dem futuristisch anmutenden Gebäudeensemble hat es Dr. Steffen Fliegner angetan. Mehrere Häuser sind darauf zu sehen. Alle übereinandergestapelt und alle miteinander verbunden. „Eine ziemlich interessante Idee“, sagt Fliegner. Er ist Planer für Stadtentwicklung bei der Stadt Halle (Saale). Das Haus ist eine von zahlreichen Skizzen, die auf dem Schreibtisch von Steffen Fliegner liegen. Die Darstellungen sind Bestandteil der Bewerbung der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Zukunftsstadt 2030+“. Unter dem Titel „halle.neu.stadt 2050“ wurden sie in Halle (Saale) von Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik gemeinsam entwickelt (siehe Kasten unten). Aufgezeichnet wurden die Ideen von Studierenden der halleischen Kunsthochschule Burg Giebichenstein im Rahmen einer abschließenden Zukunftswerkstatt.

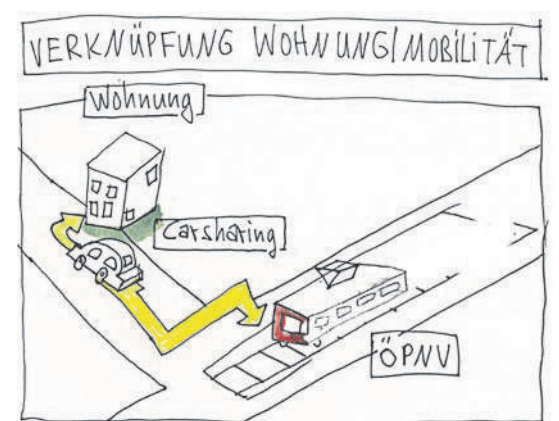
Der Startschuss fiel im Juli vergangenen Jahres, nun endet die erste Phase des Wettbewerbs. Halle (Saale) ist eine von 51 Städten und Landkreisen, die es soweit geschafft haben. Insgesamt gingen beim Bundesministerium für Bildung und Forschung als Initiator des Wettbewerbs seinerzeit 168 Bewerbungen ein. Im Mittelpunkt der halleischen Bewerbung steht die Zukunft von Halle-Neustadt und der angrenzenden Stadtteile. Das Gebiet soll wirtschaftlich und sozial gestärkt werden. Mit den in den vergangenen Monaten entwickelten Ideen und den Skizzen der Kunststudierenden bewirbt sich Halle für die zweite Phase des Wettbewerbs.

„Wir haben während der Zukunftswerkstatt in fünf thematischen Gruppen gearbeitet“, sagt Steffen Fliegner. Die Gruppen beschäftigten sich mit den Themen Mobilität, Wohnumfeld, Wohnen, Bildung und Gründungskonzepte. In ihnen waren auch Wissenschaftler wie der Leiter des neuen Fraunhofer-Instituts für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen, Prof. Dr. Ralf Wehrspohn, Vertreter von Wohnungsunternehmen und Mitarbeiter der Stadt Halle (Saale) vertreten. In mehreren Treffen wurden die Ideen entwickelt. Studierende der Kunsthochschule stellten die Ergebnisse schließlich in zahlreichen Skizzen dar. Ergänzend zu den Gruppen gab es eine Umfrage im Internet, bei der die Teilnehmer angeben konnten, was ihnen für die Zukunft ihrer Stadt wichtig ist.

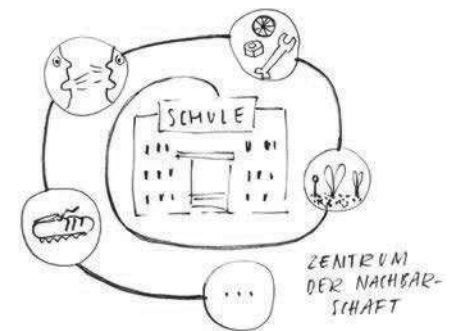
Das Entscheidende für Hallenserinnen und Hallenser ist demnach, dass der Stadtteil Halle-Neustadt noch attraktiver wird, fasst Fliegner zusammen. Und: In ihm soll es mehr Orte der Begegnung, Angebote für Freizeit, soziale Integration und Kunst, bunte Graffiti, grüne Fassaden, Innenhöfe, die die Bewohner selbst gestalten können, und mehr Radwege geben. Auch Anlagen, auf denen Bewohnerinnen und Bewohner gärtnern können, standen auf der Liste. „Das waren allesamt spannende Ideen. Wir schauen jetzt, was davon so innovativ ist, dass es auch international als Modell für die Stadt der Zukunft dienen kann“, sagt Steffen Fliegner. Als Beispiel nennt er das futuristische Haus. Ausgestattet wäre es mit individuell gestaltbaren Grundrissen für einzelne Wohnungen. Soll heißen: Mieter können je nach Bedarf die Größe und Anzahl der Zimmer ändern. Das Haus wäre barrierefrei und würde sich den Bedürfnissen der Mieter anpassen. Gemeinschaftsräume helfen bei der sozialen Integration aller Bewohner. Die Arbeitsgruppe Bildung unterstützte die Idee des „Campus Kastanienallee“, so Fliegner. Das Konzept sieht einen großen Schulstandort in Halle-Neustadt vor. Drei verschiedene Schulformen von der Grundschule bis zum Gymnasium wären da vereint. Kombiniert würde der Campus mit Gebäuden für Kulturangebote, Sportmöglichkeiten und für Fortbildung. Auch Unternehmen könnten sich an dem Standort ansiedeln, um die engere Verzahnung von Schule und Wirtschaft zu fördern. „Wichtig ist bei dem Konzept auch die Kooperation mit dem Technologie- und Gründerzentrum Weinberg-Campus. Wir denken zum Beispiel daran, dass Schülerinnen und Schüler einzelne der dortigen Labore im Unterricht nutzen können“, erklärt Steffen Fliegner.

Auch die Mobilität der Zukunft wurde diskutiert. „Hier ging es vor allem darum, neue Fahrzeugtechnologien wie Elektroautos sowie Carsharing- und Bikesharing-Konzepte zu fördern und enger mit dem guten Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs zu verknüpfen“, sagt Steffen Fliegner. Hierzu sieht das Modell „Zukunftsstadt“ ein Modellquartier in Halle-Neustadt vor, in dem Möglichkeiten erprobt werden können. „Wir wollen außerdem wissenschaftliche Themen aufgreifen. Ich denke da an die Erprobung intelligenter Verkehrssysteme und automatisiertes Fahren“, erläutert Fliegner. Wie es weiter geht, entscheidet sich am 1. August 2016. Dann wählt eine Jury aus den 51 Teilnehmerstädten 20 aus, die in die zweite Phase des Wettbewerbs gehen.

Mehr zum Wettbewerb im Internet: www.halle.neu.stadt-2050.de



Intelligente Verkehrskonzepte sind ein Bestandteil von „halle.neu.stadt 2050“.



Eines der zentralen Anliegen ist der „Campus Kastanienallee“ mit Schulen und Freizeiteinrichtungen.



Das mitwachsende Haus ist ein Projekt, mit dem sich Halle (Saale) bewerben will.



Der Wettbewerb: Partner und Ziele

Der Wettbewerb „Zukunftsstadt“ umfasst insgesamt drei Phasen: von der Entwicklung einer Vision über die Planung der Umsetzung bis hin zur Umsetzung selbst. Aus insgesamt 168 Bewerbungen aus dem gesamten Bundesgebiet hat eine unabhängige Jury aus Expertinnen und Experten im April 2015 insgesamt 51 Städte, Landkreise und Gemeinden für die Teilnahme an der ersten Projektphase ausgewählt. Sie stehen nun vor der Aufgabe, konkrete Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschläge für die Zukunft ihrer Kommune zu erarbeiten.

Mit ihren Ergebnissen können sie sich für die weiteren zwei Phasen des Wettbewerbs qualifizieren. Bewerbungsende ist der 17. Juni 2016. In zwei Jahren erhalten dann bis zu acht Kommunen die Chance, die von ihnen entwickelte Vision in sogenannten Reallabors umzusetzen. Partner des Wettbewerbs im Rahmen des Wis-

senschaftsjahres 2015 sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Landkreistag. Der Wettbewerb ist Teil der Leitinitiative „Zukunftsstadt“ des Rahmenprogramms „Forschung für Nachhaltige Entwicklungen“ (FONA³) und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ausgerichtet. Für den Wettbewerb stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung.

Partner des Wettbewerbs im Rahmen des Wis-

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Aktive Bemühungen für einen Baumarkt

In etlichen Beiträgen in der Mitteldeutschen Zeitung und in sozialen Netzwerken haben sich Bürger beklagt, dass in Halle-Neustadt ein Baumarkt fehlt. Durch die Schließung des ehemals dort ansässigen „Max Bahr“-Marktes und des „Praktiker“-Baumarktes in Angersdorf fehlt das entsprechende Warensortiment in dem mit 44.000 Einwohnern bevölkerungsreichsten Stadtteil unserer Stadt. Seit einiger Zeit müssen Neustädter daher selbst wegen kleiner Bauteile weite Strecken auf sich nehmen.

Das gefällt auch vielen Stadträten nicht. Zuletzt hatte die Fraktion Die LINKE mit ihrem Antrag für Aufmerksamkeit

gesorgt, den Beschluss für einen Möbelmarkt im ehemaligen „Max Bahr“-Gebäude rückgängig zu machen. Diesem Antrag haben wir nicht zugestimmt. Der Grund dafür liegt auf der Hand. Wir sollten dem Eigentümer eines Gebäudes nicht vorschreiben, an wen er vermietet. Die Frage, ob ein Baumarkt oder ein Möbelmarkt einziehen sollte, stellte sich nicht, da der Eigentümer des Gebäudes ausschließlich eine Möbelmarkt-Nutzung wollte. Es ist nicht sinnvoll, Investitionen in einen Möbelmarkt zu verhindern, sondern man muss proaktiv versuchen, zusätzlich Investoren für einen Baumarkt in Halle-Neustadt zu finden.

Aus diesem Grund hat unsere Fraktion einen Antrag im Stadtrat gestellt, der den Oberbürgermeister beauftragt, sich für die Ansiedlung eines Baumarktes in Neustadt einzusetzen und zu diesem Zweck auf direktem Wege potentielle Investoren wie Handelsketten, die Baumärkte betreiben, anzusprechen. Bei einem positiven Beschluss durch den Stadtrat hätte die Stadtverwaltung Rückenwind bei der aktiven Suche nach Investoren. Dies kann unserer Meinung nach in diesem Fall durchaus entscheidend sein, denn nur auf eine Ansiedlung zu warten, war in den vergangenen Jahren nicht von Erfolg gekrönt. Stadträte und Verwaltung müssen sich für

die Interessen der Bürger in Neustadt einsetzen und die aktuelle Diskussion zum Anlass nehmen, in der Sache aktiv zu werden. Sollten diese gemeinsamen Bemühungen von Stadtrat und Verwaltung um eine verbesserte Einkaufsinfrastruktur in diesem bedeutenden Stadtteil erfolgreich sein, könnte dies eine neue Herangehensweise bei Ansiedlungen einläuten. Ausgehend von den Interessen der Bürger werden mit Unterstützung des Stadtrates direkt potentielle Investoren angesprochen und diesen damit signalisiert, dass sie mit offenen Armen empfangen werden, es also eine Nachfrage in der Bevölkerung und breite politische Unterstützung gibt.

Kontakt

Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Denis Häder
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2,
 Zimmer 337, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3071,
Telefax: (0345) 221 3073,
E-Mail: fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de
Web: www.fraktion-mittbuergerfuerhalle-neuesforum.de
Sprechzeiten: Mo – Do: 10 – 17 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Drängende Probleme bei den Schulen

Die SPD-Fraktion Halle setzt sich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung dafür ein, dass alle Schüler der Saalestadt die von ihnen angestrebte Schulform besuchen können. Um dieses Ziel abzusichern, sind gegenwärtig eine Reihe schwieriger Entscheidungen zu treffen. Angesichts dieser Herausforderungen begrüßen wir es ausdrücklich, dass die neue Bildungsbeigeordnete, Katharina Brederlow, seit ihrem Amtsbeginn vor vier Monaten den engen Dialog mit den Stadtratsfraktionen pflegt. Ausgangspunkt der derzeitigen Diskussion zwischen Stadträten und Verwaltung ist die Umsetzung der nach zähem Ringen im Dezember 2014 verabschiedeten

Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum von 2015 bis 2019. Diese sieht eine Verlegung mehrerer bestehender Schulen an neue Standorte vor. Ganz konkret sollte der Carl-Schorlemmer-Ring in Halle-Neustadt als Berufsschulstandort etabliert und infolgedessen saniert sowie ausgebaut werden. Dabei hat sich die Stadt im Grunde sehr stark auf die energetische Sanierung durch das vom Land aufgelegte STARK-III-Programm der EU zur Schulsanierung verlassen. Die Erüchtigung des Schorlemmer-Rings ist unter anderem deshalb so wichtig, damit die BbS III, die gegenwärtig noch am Hallmarkt ansässig ist, an diesen Stand-

ort verlagert werden kann. Dadurch wird ermöglicht, dass das „Neue Städtische Gymnasium“, das sich ebenfalls am Hallmarkt befindet, die derzeitigen Räumlichkeiten der BbS III wegen der prognostizierten Entwicklungen der Schülerzahlen vollumfänglich nutzen kann. Diese „Kettenlösung“ muss spätestens zum Schuljahr 2017/2018 erfolgen. Grundsätzlich zeigen die aktuell zu erwartenden Schülerzahlen am innerstädtischen Gymnasium, dass die Entscheidung für diesen Standort Ende 2014 richtig war und ist. Mittlerweile ist allerdings klar, dass die Stadt wahrscheinlich selbst Geld in die Hand nehmen muss, da die Förderrichtli-

nie für STARK III – wie oben geschildert – noch auf sich warten lässt. Eine termingerechte Sanierung der Schule im Schorlemmer-Ring durch Landesmittel ist inzwischen nicht mehr absehbar. Deshalb wird aktuell nach handhabbaren (Zwischen-)Lösungen für die BbS III – eine Auflösung wird es mit uns nicht geben! – im Austausch aller Fraktionen mit der Stadtverwaltung gesucht. Abgesehen von diesen drängenden Fragen, gibt es an halleischen Schulen einen Sanierungsstau von ca. 200 Millionen €, sodass in den kommenden Jahren noch mit etlichen schwierigen Entscheidungen im Bereich der Schulen zu rechnen sein wird.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
 Johannes Krause
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2,
 Zimmer 316, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 30 51,
Telefax: (0345) 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
 Mo – Do: 9 – 12 Uhr, 13 – 16 Uhr,
 Fr: 9 – 12 Uhr,
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Quo vadis Innenstadt?

Wohin geht der Weg? Genau diese Fragestellung beschäftigt uns beim Anblick der Innenstadt. Neben Ansiedlungsstrategien für Unternehmen spielt die Verkehrssituation eine entscheidende Rolle. Hier kommt die Frage auf, ob das Konzept zur autoarmen Innenstadt weiterverfolgt werden soll. Dieser Punkt muss erneut diskutiert werden, damit unsere Altstadt langfristig eine Perspektive erhält. Schon seit geraumer Zeit wird deutlich, dass gerade bei großen Veranstaltungen in der Stadt, die innerstädtischen Parkkapazitäten an ihre Grenzen stoßen. Es muss analysiert werden, inwieweit für die Problematik eine Lösung gefunden werden kann, etwa

durch den Bau einer neuen Hochgarage im Bereich der Spitze. Wird für Kunden und Besucher nicht genügend Parkraum bereitgestellt, leidet das Ansehen. Denn es besteht ein Zusammenhang zwischen Parkmöglichkeiten und der Attraktivität einer Innenstadt.

Eine Wiederbelebung des Themas stellt sich auch auf Grund des Einzelhandels- und Zentren-Konzepts der Stadt Halle (Saale) als notwendig dar. Die Kernziele des Konzepts waren die Sicherung und Stärkung der halleischen Altstadt, die Profilierung des Altstadt-Einzelhandels, sowie die Verbesserung der ver-

kehrlichen Rahmenbedingungen, um die Altstadt zu erreichen. Fragen Sie sich ruhig einmal selbst, ob diese Ziele erreicht wurden. Wenn sie noch unerschlossen sind, empfiehlt sich ein Gang von der unteren bis zur oberen Leipziger Straße. Wir sind der Ansicht, hier wird nicht genug für unsere Altstadt und ihre Händler getan.

Vor allem, wenn man im stolzen Besitz einer über einen Kilometer langen Einkaufsstraße ist. Welche Gründe gibt es, dass Menschen aus Halle und dem Saalekreis der halleischen Altstadt den Rücken kehren? Antworten liefert erneut das Einzelhandelskonzept: Maßgeblich stechen

zwei Faktoren heraus. Zum einen die limitierte Warenauswahl, zum anderen die Parksituation und die Erreichbarkeit der Altstadt. Gerade Besucher von außerhalb kritisieren die Erreichbarkeit der Altstadt. Am Ende stellt sich die Frage, wohin soll der Weg gehen? Möchte man eine autofreie Innenstadt, mit leer stehenden Geschäften und schwerer Erreichbarkeit, oder passt man sich den realen Rahmenbedingungen an und findet für alle Beteiligten zufriedenstellende Kompromisslösungen. Für uns als CDU/FDP-Fraktion ist das keine rhetorische oder ideologische Frage, sondern ein klarer Arbeitsauftrag.

Kontakt

CDU/FDP-Stadtratsfraktion
 Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
 Bernhard Bönisch
V.i.S.d.P.:
 Bernhard Bönisch
Geschäftsstelle:
 Schmeerstraße 1,
 06108 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 221 3054,
Telefax: (0345) 221 3064
E-Mail: cdu.fdp@halle.de

Web: www.cdu-fdp-halle.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

In Sachen Klimaschutz ist noch Luft nach oben

Das Klima auf unserem Planeten wandelt sich und der damit verbundene Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur wird sich auch auf das Wetter hier vor Ort auswirken. Untersuchungen des Landesamts für Umweltschutz zu den Folgen des Klimawandels kommen zu dem Ergebnis, dass unsere Sommer heißer und die Winter wärmer und feuchter werden. Darüber hinaus wird es häufiger Extremwetterereignisse geben, die vor allem erhebliche Niederschlagsmengen mit sich bringen. Was hat das alles nun mit uns hier in Halle zu tun? Nun, auch wir produzieren mit unserer Lebensweise viele Tonnen CO₂, und dieses Gas ist hauptsächlich dafür

verantwortlich, dass sich unsere Atmosphäre erwärmt und sich das gesamte Klimasystem verändert. Was liegt unter diesen Voraussetzungen näher, als selbst einen Beitrag zur Senkung des Anteils dieses Klimagases zu leisten?

Genau: eigentlich nichts! Deshalb freut es uns, dass die Stadtverwaltung das Klimaschutzkonzept nun mit einer konkreten Umsetzungsplanung unteretzt hat. Vorhaben wie zum Beispiel die Berücksichtigung von Energieeffizienzaspekten bei öffentlicher Beschaffung oder der Straßenbeleuchtung, die Förderung von klimafreundlichem Nutzer*innenverhalten in Schulen, Maßnahmen für ein fuß- und

radverkehrsfreundliches Halle oder die Nutzung von Carsharing und Fahrrädern in der Stadtverwaltung schonen Ressourcen, sparen CO₂ und bekommen nun eine größere Bedeutung.

Dies alles sind kleine aber notwendige Schritte hin zur klimafreundlichen Stadt, die wir ausdrücklich begrüßen, die sich aber auch noch um einige weitere ergänzen lassen. Ein noch benutzer*innenfreundlicherer und kostengünstiger ÖPNV hilft den CO₂-Ausstoß zu senken, mehr Stadtgrün bei der Anpassung an die bereits eingetretenen Klimaveränderungen. Entsiegelung, Begrünung – zum Beispiel auch von Fassaden – sind wichtige

Handlungsoptionen. Positiv bewerten wir auch das Engagement der Stadtwerke bei den erneuerbaren Energien wie der Wind- und Solarenergieerzeugung sowie bei der Förderung von Elektromobilität. Vieles mehr ist noch denkbar, beispielsweise eine Paketzustellung per Elektrolastenfahrrad in der Innenstadt oder Kombi-Ticketmodelle, die die Nutzung von HAVAG und Eintrittskarte in städtische Einrichtungen verbinden. Und schließlich müssen wir auch im Stadtrat dahin kommen, jegliche Entscheidungen auf ihre Auswirkungen pro und kontra Klimaschutz hin abzuwägen. Die Rücksicht auf nachkommende Generationen macht dies dringend erforderlich.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzende:
 Dr. Inés Brock
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2,
 Zimmer 109, 06108 Halle (Saale),
Telefon: (0345) 221 3057,
Telefax: (0345) 221 3068
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Web: www.gruene-fraktion-halle.de
Sprechzeiten:
 Mo, Di, Do: 10 – 17 Uhr
 Mi, Fr: 10 – 14 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Flüchtlinge in unserer Stadt

Wie geht es den Flüchtlingen, die im letzten Jahr in unsere Stadt gekommen sind? In Halle (Saale) sind Strukturen aufgebaut worden, die eine schnelle und qualitativ gute Unterbringung für alle Flüchtlinge möglich gemacht haben. Insbesondere Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen wurden angemietet. Kein Flüchtling musste in Turnhallen wohnen und übernachten. Nun steht jedoch für manche Bürgerin oder manchen Bürger die bange Frage, was aus den angemieteten Häusern wird, weil in Halle derzeit weniger Flüchtlinge ankommen. Heißt das nun, dass der städtische Haushalt mehr belastet wird als geplant?

Derzeit – so konnte die Stadt Halle (Saale) auf Anfragen der Stadträte nachweisen – reichen die sogenannten „Fallpauschalen“ aus, um die Kosten im Jahr 2015 fast zu decken. Diese „Fallpauschalen“ für direkte/primäre Kosten beinhalten Unterbringungskosten, Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, Personalkosten und Sachkosten für allgemeine Verwaltung. Diese Pauschale beträgt derzeit 10.470 Euro. Eine Prognose, wie sich die Flüchtlingszahlen in diesem Jahr, also 2016, entwickeln, ist zurzeit sehr schwer darzustellen und damit ist auch noch nicht abzusehen, wie die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Halle wirken. Vierteljährlich „verhandelt“ die Stadt

Halle(Saale) mit dem Land Sachsen-Anhalt, um die entstandenen Kosten nach den geltenden Gesetzen auszugleichen.

Wir bleiben dabei, dass der Anspruch, Flüchtlingen nach einem kurzen Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft eigenen Wohnraum anzubieten, richtig ist, auch wenn nicht alle Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften derzeit ausgelastet sind. Wir unterstützen die Initiativen der Stadt Halle, schrittweise Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften (da wo es vertraglich möglich ist) abzubauen oder weitere Ausschreibungen für Gemeinschaftsunterkünfte zu stoppen. Wo das nicht so einfach machbar ist, wie zum Beispiel im „Europa-

Haus“ in Halle-Neustadt, sind andere konstruktive und flexible Lösungen gefragt. Flexibilität ist auch deshalb gefragt, weil wir nicht wissen, wie sich Flüchtlingszahlen in Zukunft entwickeln werden.

Integration in unsere soziale Gemeinschaft ist eine langfristige Aufgabe und umfasst weit mehr als nur eine gute Unterbringung. Haben Flüchtlinge die Anerkennung als Flüchtling erhalten, greifen andere Gesetze und Finanzierungen. Die Integration in den Arbeitsmarkt gewinnt Priorität. Die Bereiche Bildung und Ausbildung brauchen zeitnah eine Infrastruktur, die bisher noch nicht ausreichend ausgebaut ist.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
 Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
 Stadthaus, Marktplatz 2,
 Zimmer 342–345,
Telefon: (0345) 221 3056,
Telefax: (0345) 221 3060,
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
 Mo, Di 10 – 17 Uhr
 Mi, Do: 10 – 15 Uhr
 Fr: 10 – 14 Uhr

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Am Montag, dem 2. Mai 2016, um 15 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb für Arbeitsförderung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2015
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung vom 02.12.2015 gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
1. Zusammenfassung der neuen Förderprogramme seit Juli 2015
Anlage 1 (Informationstafel EfA)
2. Landesförderprogramm "Soziale und berufliche Integration von Flüchtlingen"
Anlage 2 (finale Fördergrundsätze und finales Informationsblatt des MAS LSA)
3. Bundesförderprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"
Anlage 3 (Sachstand- Projektübersicht des EfA)
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2015
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
1. Landesförderprogramm "Gesellschaftliche Teilhabe: Jobperspektive 58+"
Tischvorlage „Projektübersicht Gesellschaftliche Teilhabe“
2. Landesförderprogramm "STABIL"
Tischvorlage „Projektübersicht STABIL“
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Katharina Brederlow
Beigeordnete**

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 3. Mai 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2016 und 05.04.2016
- Beschlussvorlagen
- 4.1. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19,
Vorlage: VI/2016/01627
- 4.1.1. Änderungsantrag des sachkundigen Einwohners Thomas Senger zur Vorlage-Nr.: VI/2016/01627 - Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19,
Vorlage: VI/2016/01844
- 4.2. Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2016/01782
- 4.3. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung,
Vorlage: VI/2016/01733
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2016 und 05.04.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende**

**Katharina Brederlow
Beigeordnete**

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 4. Mai 2016, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 02.03.2016
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.03.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461,
Vorlage: VI/2015/01435
- 4.1.1. Änderungsantrag der Stadträtin Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle) zur Beschlussvorlage Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2016/01646
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur weiteren Nutzung der Neuen Residenz,
Vorlage: VI/2016/01750
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen zu künftigen Projekten zur Präsentation der Moderne durch Herrn Bauer-Friedrich, Direktor des Kunstmuseums Moritzburg Halle (Saale) und Herrn Rataiczkyk, Vorsitzender des Kunstvereins "Talstrasse" e.V.
- 7.2. Information zur Theater, Oper und Orchester GmbH durch Herrn Stiska, Geschäftsführer
- 7.3. Informationen zum Hansekonzert durch Herrn Muchau, Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Hansekultur in der Stadt Halle (Saale) e.V.
- 7.4. Information zum Konzept Künstlerhaus 188
- 7.5. Information zur Arbeitsgruppe Thalia Theater
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.03.2016
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 02.03.2016
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
5. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Annegret Bergner
Ausschussvorsitzende**

**Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete**

Ausschuss für Personalangelegenheiten

Am Mittwoch, dem 4. Mai 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Beratungsraum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2016
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Verbeamtung in Kommunen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2016
3. Beschlussvorlagen
- 3.1. befristete Einstellung Abteilungsleiterin Stadtplanung,
Vorlage: VI/2016/01779
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Gernot Töpfer
Ausschussvorsitzender**

**Egbert Geier
Bürgermeister**

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 10. Mai 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Kinder- und Jugendsprechstunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2016
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1. Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2015/01429
- 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429),
Vorlage: VI/2016/01608
- 5.2. Zweite Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19,
Vorlage: VI/2016/01627
- 5.3. Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2016/01782
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Jugendhaus in der Hardenbergstraße 23,
Vorlage: VI/2016/01877
8. Mitteilungen
- 8.1. Lokales Netzwerk Kinderschutz 2014 und Bundesinitiative Frühe Hilfen
- 8.2. Halbjahresbericht Kinderkrippen,

- Kindergärten, Horte in der Stadt Halle (Saale)
- 8.3. Vorstellung Projekt "Talentecampus" der Volkshochschule
- 8.4. Themenausblick für zukünftige Sitzungen im Jugendhilfeausschuss
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender**

**Katharina Brederlow
Beigeordnete**

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 10. Mai 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2016
- Beschlussvorlagen
- 4.1. Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VI/2015/01429
- 4.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrathauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429),
Vorlage: VI/2016/01608
- 4.2. „Änderung der "Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)", Vorlage: VI/2016/01695
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 172 "Lebensmittelmarkt Akeleistraße" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung,
Vorlage: VI/2016/01720
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" - Abwägungsbeschluss,
Vorlage: VI/2016/01723
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2016/01724
- 4.6. Baubeschluss – Hochwasserschadensbeseitigung (HW 103) Am Tagebau,
Vorlage: VI/2016/01729
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der Erreichbarkeit des Zoos mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
Vorlage: VI/2016/01653
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes,
Vorlage: VI/2016/01768
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Quartalsbericht IV/2015 Stadtprogramm Halle des Maßnahmeträgers HAVAG, Vorlage: VI/2016/01712
- 7.2. Information zum Entwicklungskonzept Schülerhof
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2016
3. Beschlussvorlagen

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender**

**Uwe Stäglin
Beigeordneter**

Sportausschuss

Am Mittwoch, dem 11. Mai 2016, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2016
- Beschlussvorlagen
- 4.1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VI/2016/01733
- 4.2. Sportprogramm,
Vorlage: VI/2015/01334
- 4.2.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334),
Vorlage: VI/2016/01850
- 4.2.2. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur BV Sportprogramm, Vorlage: VI/2016/01857
- 4.2.3. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334),
Vorlage: VI/2016/01856
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Veranstaltungshinweise auf Sportveranstaltungen im Mai und Juni 2016
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.04.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

**Fabian Borggreff
Ausschussvorsitzender**

**Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete**

Fortsetzung auf Seite 6

Anzeigen

Mineralölhandel
Ihr Spezialist!
Jänicke
Diesel · Heizöl
Inh. Burkhard Weiße
Büro Sennowitz: (034606) 221 29
Büro Halle: (0345) 522 70 28

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!
auch am Wochenende
RUFEN SIE UNS AN!
(0345) 52 50 93 00
K. KLEIN
www.klein-immo-halle.de Mühlenweg 14



Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Fortsetzung von Seite 5

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 12. Mai 2016, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- Genehmigung der Niederschrift vom 14.04.2016
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 4.1. Eintragung eines „Sozialrahauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/01429
- 4.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage zur Einrichtung eines „Sozialrahauses“ - Grundsatzbeschluss zur räumlichen Bündelung von sozialen Dienstleistungen in der Stadt Halle (Saale) (VI/2015/01429), Vorlage: VI/2016/01608
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 7.1. Bericht des Jobcenters Halle (Saale)
- 7.2. Aktueller Sachstand Asyl / Flüchtlingssituation

- 7.3. Vermittlung von Kita-Plätzen
- 7.4. Änderungen im Betreuungsgesetz
- 7.5. Konsequenzen Trägerwechsel zur Förderung Labyrinth e.V. (Vorlage: VI/2016/01635)
- 7.6. Themenausblick für zukünftige Sitzungen im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.04.2016
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF am 23. März 2016 gefassten Beschlüsse

Nicht Öffentliche Beschlüsse

zu 3.2 Vergabebeschluss: FB 37.1-L-01/2016: Rahmenvereinbarung für Sozialbestattungen - Feuerbestattungen / Erdbestattungen, Vorlage: VI/2016/01624

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag an die Firma KROON Bestattungen D.Kroon & A.Kroon GbR aus Halle (Saale) zu den Einzelpreisen einer Feuerbestattung von 280,84 € Brutto und einer Erdbestattung zum Einzelpreis von 351,05 € Brutto bis höchstens 265.000,00 € (Bestatterkosten plus sonstige Nebenkosten) für den Leistungszeitraum 01.06.2016 bis 31.05.2018 zu erteilen.

zu 3.3 Vergabebeschluss: FB 66-B-001/2016 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau der Gimritzer Gutsbrücke, Vorlage: VI/2016/01628

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für den Ersatzneubau der Gimritzer Gutsbrücke, an die Firma Grötz

Bauunternehmung GmbH mit Firmensitz in Kabelsketal/ OT Schwoitsch zu einer Bruttosumme von 994.881,61 € zu erteilen.

zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 66-B-004/2016 - Stadt Halle (Saale) - Ersatzneubau der Reidebachbrücke Kanena, Vorlage: VI/2016/01630

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für den Ersatzneubau der Reidebachbrücke Kanena, an die Firma Beton- und Ingenieurbau Böhlen GmbH mit Firmensitz in Böhlen zu einer Bruttosumme von 427.687,21 € zu erteilen.

zu 3.5 Vergabebeschluss: FB 66-B-002/2016 - Stadt Halle (Saale) - Schadensbeseitigung an der Schleusenbrücke, Vorlage: VI/2016/01629

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Schadensbeseitigung an der Schleusenbrücke, an die Firma Grötz Bauunternehmung GmbH mit Firmensitz in Kabelsketal/ OT Schwoitsch zu einer Bruttosumme von 457.553,29 € zu erteilen.

Veränderte Mülltonnen-Entsorgungstermine

Am Donnerstag, dem 5. Mai 2016, werden aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt keine Mülltonnen geleert. Deswegen entsorgt die Halesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), ein Unternehmen der Stadtwerke Halle, die Abfallbehälter danach. Bürger, deren Entsorgungstermin auf Donnerstag fallen würde, werden ge-

beten, ihre Tonnen am **Freitag, dem 6. Mai 2016**, und am **Samstag, dem 7. Mai 2016**, vor die Tür zu stellen, damit die HWS die Wert- und Reststoffe fachgerecht entsorgen kann. Die Leerung der Abfallbehälter erfolgt grundsätzlich in der Zeit von 6 bis 21 Uhr.

Mehr Informationen: www.hws-halle.de

Anzeigen

Bekanntmachung

Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) sowie des § 40 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA 2012, S. 624) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, 288, 341) und der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 2015 (GVBl. LSA S. 560) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.03.2016 folgende Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- Der Intensivtransport ist die Verlegung von intensivpflichtigen Patienten von einer Institution der Erst-, Grund- oder Regelversorgung zur weiteren diagnostischen und therapeutischen Versorgung in eine Institution der Schwerpunkt- und/oder Maximalversorgung bzw. anderweitig spezialisierter Institution unter Aufrechterhaltung der bereits begonnenen intensivmedizinischen Therapie.

- Intensivpatienten sind Patienten, deren Erkrankungs- und/oder Verletzungsfolgen die Behandlung und Überwachung mit den Mitteln der Intensivmedizin unter Verwendung der Möglichkeiten invasiver Diagnose- und Therapieverfahren und deren Monitoring bei lebensbedrohlichem Versagen eines oder mehrerer Organsysteme erfordert. Ihr Transport mit einem Rettungstransport- oder Krankenwagen ist aufgrund ihres Gesundheitszustandes ausgeschlossen.

- Der Intensivtransport ist durch die Stadt Halle (Saale) als Trägerin des Rettungsdienstes im Rahmen des Rettungsdienstgesetzes LSA als Notfallrettung zu erbringen, wenn sich Patienten in vital bedrohlichem Zustand befinden und schnellstmöglich in ein Krankenhaus zu befördern sind, um eine lebensrettende Weiterbehandlung zu erreichen (Notfallrettung mittels ITW).

- Der Intensivtransport ist darüber hinaus durch die Stadt Halle (Saale) als Trägerin des Rettungsdienstes im Anwendungsbereich des Rettungsdienstgesetzes LSA als qualifizierte Patientenbeförderung zu erbringen, soweit der Patient intensivbehandlungspflichtig ist (qualifizierte Patientenbeförderung mittels ITW).

- Die Stadt Halle (Saale) als Trägerin des Rettungsdienstes bietet den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten die Koordination und Zusammenarbeit bei der Erbringung von Intensivtransporten auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung an. Auf Anforderung übernimmt die Stadt Halle (Saale) die hoheitliche Aufgabe des Intensivtransportes für den anfragenden Träger des

Rettungsdienstes. Soweit hierfür keine Zweckvereinbarung besteht, erfolgt dies im Rahmen der Amtshilfe.

- Die Stadt Halle (Saale) als Trägerin des Rettungsdienstes bietet darüber hinaus die qualifizierte Patientenbeförderung von intensivpflichtigen Patienten mittels ITW den Krankenhäusern und Einrichtungen an, die die Beförderung von Patienten innerhalb ihres Geländes, zwischen verschiedenen Standorten ihres Krankenhauses oder ihrer Einrichtung oder in ein anderes Krankenhaus innerhalb desselben oder des benachbarten Rettungsdienstbereiches realisieren müssen (Leistungen außerhalb des Rettungsdienstgesetzes).

§ 2

Entgelt- und Gebührenerhebung

- Die Stadt Halle (Saale) erhebt zur Deckung ihrer Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen gemäß § 1 Abs. 3 – 5 dieser Satzung Nutzungsentgelte (im Folgenden „Entgelte“) und für Leistungen gemäß § 1 Abs. 6 dieser Satzung Benutzungsgebühren (im Folgenden „Gebühren“), nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Bestimmungen dieser Satzung.

- Die Entgelt-/Gebührenpflicht entsteht mit der Beauftragung des Intensivtransportes über die Leitstelle.

§ 3

Entgelt-/Gebührenschriftlicher

- Entgeltschuldner ist derjenige, der Leistungen gemäß § 1 Abs. 3 – 5 dieser Satzung in Anspruch nimmt bzw. in dessen Interesse die Leistung erfolgen soll. Gebührenschriftlicher ist die Einrichtung, für welche Leistungen gemäß § 1 Abs. 6 dieser Satzung über die Leitstelle bestellt werden.
- Bei Geschäftsunfähigen ist derjenige Entgelt-/Gebührenschriftlicher, dem nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge obliegt.
- Sind Entgelt-/Gebührenschriftlicher nach Abs. 1 nicht vorhanden, sind diejenigen Personen entgelt-/gebührenpflichtig, die die nicht in Anspruch genommenen Leistungen missbräuchlich bestellt haben.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit der Entgelte/Gebühren

- Die Entgelte/Gebühren werden von der Stadt Halle (Saale) durch Bescheid festgesetzt. Der Bescheid wird dem Entgelt-/Gebührenschriftlicher übersandt. Die Fälligkeit entsteht 4 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides.

- Abweichend von Absatz 1 Satz 2 kann, soweit sich die zuständigen Krankenkassen oder sonstige Träger der Sozialversicherung (Kostenträger) zur Begleichung der Entgelt- bzw. Gebührenschriftlicher bereit erklärt haben oder aufgrund gesetzlicher Grundlagen hierzu verpflichtet sind, der Bescheid diesen auch direkt übersandt werden. Lehnt eine Krankenkasse oder ein sonstiger Träger der Sozialversicherung (Kostenträger) die Zahlung ganz oder teilweise ab, werden die erbrachten Leistungen dem Schuldner nach § 3 dieser Satzung in Rechnung gestellt.

§ 5

Entgelt-/Gebührenerhebung

- Das Entgelt/Die Gebühr wird für die Inanspruchnahme des Intensivtransportes jeweils für den ITW mit fachlich qualifiziertem nichtärztlichem Personal, zuzüglich eines Entfernungszuschlages erhoben. Die Inanspruchnahme eines vorgehaltenen Begleitartzes mit entsprechender Qualifikation wird mit gesondertem Entgelt/Gebühr berechnet.

- Bei der Berechnung von Entfernungszuschlägen sind die tatsächlich gefahrenen Kilometer zum Ansatz zu bringen. Sie berechnen sich nach dem gefahrenen Weg vom Einsatzausgangspunkt der Fahrzeuge zum Einsatzort, von dort zum Zielort und zurück zum Fahrzeugstandort unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Verkehrsverhältnisse. Bei Anschlusseinsätzen gilt als Fahrtende der Folgeinsatzausgangspunkt.

- Begleitpersonen werden unentgeltlich mitgenommen, soweit die Möglichkeit hierzu besteht. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nicht.

§ 6

Entgelt-/Gebührenerhebung

Die Entgelte für Leistungen nach § 1 Abs. 1 – 5 dieser Satzung und die Gebühren für Leistungen nach § 1 Abs. 6 dieser Satzung setzen sich zusammen aus den Grundentgelten ITW und Begleitartzes sowie einem Entfernungszuschlag für die einsatzbedingt zurückgelegte Wegstrecke.

Folgende Entgelthöhen bzw. Gebührensätze werden erhoben:

- für den Intensivtransportwagen inklusive nichtärztlichem Rettungsdienstpersonal **402,36 €**
- für Inanspruchnahme des fachlich qualifizierten Begleitartzes **324,00 €**
- Entfernungszuschlag je gefahrenem Kilometer **1,39 €**

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom ... in Kraft.

Stadt Halle (Saale), 13. April 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 19. Sitzung vom 30. März 2016 beschlossene

„Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren“, Vorlage: VI/2016/01584 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 13. April 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Am Brückentag geschlossene Bereiche in der Stadtverwaltung

Aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt am Donnerstag, dem 5. Mai 2016, sowie des Brückentages am Freitag, dem 6. Mai 2016, bleiben folgende Bereiche der Stadtverwaltung geschlossen:

Die Bereiche Untere Jagd- und Fischereibehörde sowie die Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten und Gewerbe mit Sitz Am Stadion 5 in Halle-Neustadt sind am Freitag, dem 6. Mai 2016, geschlossen. Bitte nutzen Sie den Sprechtag am Dienstag, dem 3. Mai 2016 in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr. Der Sprechtag am 5. Mai 2016 entfällt wegen des Feiertages Christi Himmelfahrt.

Die Abteilung Steuern bietet am Freitag, dem 6. Mai 2016, ebenfalls keine Sprechzeiten an.

Weiterhin sind am Freitag, dem 6. Mai 2016 die Teams Straßen- und Winterdienst, Verkehrsorganisation und Sperrungen des FB 37 (Sitz am Stadion 5) nicht im Dienst.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Sprechtage am Dienstag, dem 3. Mai 2016, sowie am Dienstag, dem 10. Mai 2016, zu nutzen.

Mehr Informationen: www.halle.de

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Ersatz von Vertretern

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) Herr Swen Knöchel hat am 31.03.2016 sein Stadtratsmandat niedergelegt. Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindevahlleiterschusses vom 30.05.2014 rückt Frau Sarah Heinemann, DIE LINKE, in den Stadtrat nach.

Egbert Geier
Gemeindevahlleiter

TERMINE IN DER
STADTVERWALTUNG
IM INTERNET VEREINBAREN

www.halle.de



Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) i. V. m. § 7 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Rett-DG LSA) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA 2012, S. 624) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, 288, 341) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.03.2016 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis vom 17.12.2014 beschlossen:

§ 1

§ 2 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

§ 2 Träger des Rettungsdienstes

Träger des Rettungsdienstes - mit Ausnahme der Luftrettung - ist die Stadt Halle (Saale). Sie nimmt diese Aufgabe im Rahmen des eigenen Wirkungsbereichs wahr.

Die Stadt Halle (Saale) unterhält als Träger den Rettungsdienst zur Durchführung der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung auf ihrem Territorium.

Der gesamte Rettungsdienstbereich setzt sich aus den beiden Teilrettungsdienstbereichen Stadt Halle (Saale) und des ehemaligen Landkreises Saalkreis (Nördlicher Saalekreis) zusammen.

1. Der Teilrettungsdienstbereich Halle wird durch die Stadt Halle (Saale) versorgt.

2. Gemäß der Zweckvereinbarung über die Durchführung des Rettungsdienstes zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Saalekreis (ZVE RettD) vom 22.04.2009 (Amtsblatt des Landkreises Saalekreis vom 24.04.2009) wird der Teilrettungsdienstbereich Nördlicher Saalekreis (ehemaliger Landkreis Saalkreis) durch die Stadt Halle (Saale) versorgt.

Die Fläche des gesamten Rettungsdienstbereiches Halle/Nördlicher Saalekreis beträgt ca. 741 km² bei einer Bevölkerungszahl von 302.053 Einwohnern.

Die Flächen der zu versorgenden Teilrettungsdienstbereiche betragen, Stadt Halle (Saale) ca. 135 km² bei einer Bevölkerungszahl von 233.552 Einwohnern und Nördlicher Saalekreis ca. 606 km² bei einer Bevölkerungszahl von 68.501 Einwohnern.

Die Anlage 1 zeigt die NEF-Isochronen und Anlage 2 RTW-Isochronen für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis.

Nachfolgend werden die Teilrettungsdienstbereiche Halle und Nördlicher Saalekreis als Halle/Nördlicher Saalekreis bezeichnet und sind Gegenstand dieses Rettungsdienstbereichsplanes. Kreisübergreifende Maßnahmen zur gegenseitigen Unterstützung werden mit benachbarten Rettungsdienstbereichen abgestimmt und vereinbart. Die Durchführung des Rettungsdienstes wurde von der Stadt Halle (Saale) an geeignete Leistungserbringer vergeben, welche die Voraussetzungen nach § 13 RettDG LSA erfüllen.

Glascontainer in Franz-Heyl-Straße eingezogen

Die Glascontainer am Standort Franz-Heyl-Straße werden am **Dienstag, dem 3. Mai 2016** dauerhaft durch die Halle-sche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH aufgrund von Bauarbeiten und einer anschließenden Nutzungsänderung von der Fläche entfernt. Alternativ können die Glascontainerplätze in der Huttenstraße, Großgörschenstraße und in der Anton-Russy-Straße genutzt werden.

§ 2

Der Rettungsmitteldienstplan in § 7 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Wache	Leistungserbringer	Rettungsmitteltyp	Rufname	Vorhaltezeiten			Aktivzeit Std./Woche	Rufdienst Std./Woche
				Werktag	Samstag	So, Feiertag		
Feuer- und Rettungswache 1 An der Feuerwache	Stadt Halle (Saale) - Berufsfeuerwehr	RTW	01-83-01	06:30 bis 06:30	06:30 bis 06:30	06:30 bis 06:30	168,0	
	Stadt Halle (Saale) - Berufsfeuerwehr	STW	01-89-01	06:30 bis 06:30	06:30 bis 06:30	06:30 bis 06:30		168,0
	Stadt Halle (Saale) - Berufsfeuerwehr	LNA	01-82-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00		168,0
Feuer- und Rettungswache 2 Liebenauer Straße	Stadt Halle (Saale) - Berufsfeuerwehr	NEF	02-82-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0	
	Stadt Halle (Saale) - Berufsfeuerwehr	RTW	02-83-01	06:30 bis 06:30	06:30 bis 06:30	06:30 bis 06:30	168,0	
	Stadt Halle (Saale) - Abteilung für BKR	ITW	02-87-01	08:00 bis 20:00			60,0	
Rettungswache 5 Magdeburger Straße	ASB	NEF	05-82-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0	
	ASB	RTW	05-83-01	06:00 bis 06:00	06:00 bis 06:00	06:00 bis 06:00	168,0	
	ASB	RTW	05-83-02	09:00 bis 21:00	09:00 bis 21:00	09:00 bis 21:00	60,0	
	ASB	BNAW	05-81-02	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00		168,0
Rettungswache 6 Selkestraße	DRK	NEF	06-82-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0	
	DRK	RTW	06-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0	
	DRK	RTW	06-83-02	08:00 bis 20:00			60,0	
Rettungswache 7 Merseburger Straße	DRK	KTW	06-85-01	08:00 bis 16:00			40,0	
	Ambulance Merseburg GmbH	RTW	07-83-01	06:00 bis 06:00	06:00 bis 06:00	06:00 bis 06:00	168,0	
	Ambulance Merseburg GmbH	RTW	07-83-02	07:00 bis 20:30	07:00 bis 21:00	07:00 bis 19:00	93,5	
Rettungswache 8 Merseburger Straße	Ambulance Merseburg GmbH	KTW	07-85-01	07:00 bis 19:00			60,0	
	Ambulance Merseburg GmbH	RTW	08-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0	
	Ambulance Merseburg GmbH	RTW	08-83-02	07:00 bis 17:30	07:00 bis 19:00	09:00 bis 19:00	74,5	
Rettungswache 9 Fährstraße	DRK	MZF	09-85-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0	
	DRK	RTW	09-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0	
	DRK	RTW	09-83-02	07:00 bis 17:30	07:00 bis 19:00	09:00 bis 19:00	74,5	
Rettungswache 33 Bennstedt	DRK	RTW	33-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0	
Rettungswache 37 Zwintschöna	Ambulance Merseburg GmbH	RTW	37-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0	
Rettungswache 49 Hohenstern	ASB	RTW	49-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0	
Rettungswache 64 Neutz-Lettewitz	DRK	RTW	64-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0	
Rettungswache 66 Oppin	ASB	RTW	66-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0	
Rettungswache 74 Salzmünde	DRK	RTW	74-83-01	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	07:00 bis 07:00	168,0	
ITW						1,82%	60,0	
NEF						15,25%	504,0	
RTW						74,82%	2.472,0	
MZF						5,08%	168,0	
KTW						3,03%	100,0	
gesamt						100,00%	3.304,0	

Tab. 1 Rettungsmitteldienstplan

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) und im Amtsblatt des Saalekreises bekannt gemacht.

Stadt Halle (Saale), den 13. April 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 19. Sitzung vom 30. März 2016 beschlossene „1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Halle (Saale) für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis“, Vorlage: VI/2016/01584 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 13. April 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Grundstücksangebot in der Lettiner Straße (Stadtteil Kröllwitz)

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

Lettiner Str.

Gemarkung Kröllwitz, Flur 6, Flurstück 1/1 (Teilfläche)

Grundstücksgröße: ca. 3.149 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück liegt am Rand des beliebten Stadtteils Kröllwitz im Nordwesten der Stadt Halle (Saale) zwischen dem Grundstück Lettiner Straße 29/29b und der Kleingartenanlage „Alter Weinberg“. Im näheren Umfeld befinden sich überwiegend Ein- und Mehrfamilienhäuser. Das Grundstück verfügt über eine gute Verkehrsanbindung. In ca. 600 m Entfernung befinden sich Haltestellen der Straßenbahnlinie 7 (Kröllwitz - Hauptbahnhof - Büschdorf). Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf und mehrere Arzthäuser für die Erstversorgung sind im südlichen Bereich des Stadtteils an der Kröllwitzer Straße zu finden, ebenso die Grundschule Kröllwitz mit Horteinrichtung. Eine Kindertagesstätte ist in ca. 400 m in der Wilhelm-von-Kügelgen-Straße vorhanden. Unweit des Grundstückes befinden sich auch Naherholungsziele wie das Saaletal und die Döläuer Heide. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 4 km, zum Hauptbahnhof ca. 5 km.

Im nördlichen Bereich des Grundstückes befindet sich ein Schmutzwasserpumpwerk der HWS GmbH. Diese Teilfläche wird nicht mit veräußert, die notwendige Vermessung des Grundstückes wurde bereits veranlasst.

Die zum Verkauf stehende Teilfläche hat einen unregelmäßigen Zuschnitt und ist vorrangig mit Eigentumsgaragen bebaut. Die Abrisskosten sind vom Erwerber zu tragen.

Nutzung:

vorhanden:
Für das Grundstück bestehen derzeit 6 Garagenmietverträge und 47 Nutzungsverträge über Stellplätze für Eigentumsgaragen. Die bestehenden Verträge haben eine Kündigungsfrist von 3 Monaten und sind vom Erwerber zu übernehmen.

Ziel:

Das Grundstück kann gemäß § 34 BauGB straßenbegleitend mit drei Wohnhäusern (Einzel- oder Doppelhäuser) bebaut werden. Nach Rückbau des Garagenkomplexes wird eine unmittelbar anschließende Neubebauung empfohlen, da das leere Grundstück sonst dem Außenbereich zuzuordnen wäre.

Mindestgebot:

567.000,00 Euro (180,00 Euro/m²)

Besichtigung:

Das Grundstück ist frei zugänglich.

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis:

bis 10. Juni 2016
schriftlich im verschlossenen Umschlag an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Immobilien, Abteilung Liegenschaften 06100 Halle (Saale)

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit dem Vermerk „Bieterverfahren A 4/2016 - Lettiner Straße“ zu versehen.

Detaillierte Grundstücksexposés können gegen Erstattung der Kosten in Höhe von 10 Euro im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Bereich Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921, abgeholt werden.

Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein vorzeitiger Zwischenverkauf ist möglich.

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien

Landesprogramm zur Integration von Flüchtlingen gestartet

Das Land Sachsen-Anhalt hat das „Landesprogramm zur sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen“ aufgelegt. Darin erhalten Gebietskörperschaften Zuwendungen, um Projekte zur sozialen und beruflichen Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive zu unterstützen. In diesem Zusammenhang startete der Aufruf zur Einreichung von Konzepten zur Begleitung und Betreuung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und/oder Sozialgesetzbuch II (SGB II) in der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2016.

Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive sollen erste Arbeitserfahrungen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten ermöglicht werden.

Nach dem derzeitigen Sachstand ist geplant, den zusätzlichen Aufwand wie:

- die sozialpädagogische Betreuung und Begleitung,
- den zusätzlichen personellen Aufwand für die Organisation und Umsetzung der Maßnahmen, wie z. B. Alphabetisierungskurse/Deutschunterricht und

- ggf. notwendige Sprachmittler bei den Projektträgern zu fördern.
- Den vollständigen Aufruf, das Informationsblatt, Kontaktdaten sowie die entsprechenden Links der FörderService GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (zum Download aller notwendigen Unterlagen zur Einreichung der Konzepte) sowie des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt ist ab sofort unter www.regionaler-arbeitskreis.halle.de im Bereich Ideenwettbewerbe abrufbar.

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014 kommunaler Beteiligungsunternehmen

Die Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) dafür Sorge zu tragen, dass für Unternehmen, an dem der Stadt Halle (Saale) in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang Anteile gehören, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gemacht wird. Gleichzeitig ist auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hinzuweisen.

A Bekanntgabe des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

- Bio-Zentrum Halle GmbH

- Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2014 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 22.05.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.
Der Jahresüberschuss beträgt 82.776,08 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 10.658.456,94 EUR.
- Der Jahresüberschuss von 82.776,08 EUR wird in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
- Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

- Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

- Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2014 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 30.04.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.
Der Jahresüberschuss beträgt 1.937,34 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 154.535,72 EUR.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.937,34 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
- Dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

- Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

- Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2014 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 11.05.2015 mit dem

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.
Der Jahresüberschuss beträgt 975.187,16 EUR.

- Die Bilanzsumme beträgt 19.652.337,89 EUR.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 975.187,16 EUR wird in den Gewinnvortrag eingestellt.
 - Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Herrn Dieter Götte, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

- Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

- Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 24. April 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.
Der Jahresüberschuss beträgt 45.570,34 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 2.035.885,10 EUR.
- Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführerin der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Frau Renate Scherbel, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

- GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH

- Der von der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der Firma Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Dessau-Roßlau geprüfte und am 2. April 2015 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 wird mit: Jahresüberschuss EUR 3.168.056,10 Bilanzsumme EUR 325.085.460,36 festgestellt.

- Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 beträgt nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen Rücklagen 3.559.507,89 EUR.
Ein Betrag aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung an die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) abgeführt.

- Der verbleibende Bilanzgewinn 2014 nach Ausschüttung von 2.000.000,00 EUR in Höhe von 1.559.507,89 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
- Der Geschäftsführerin der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozyk, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

- Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH

- Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Jahresabschluss der Hallesche Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2014 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang) mit einer Bilanzsumme von 568.834.595,71 EUR und einem Jahresüberschuss von 9.448.423,34 EUR wird festgestellt.

- Aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2014 von 14.446.027,74 EUR (Jahresüberschuss 2014 abzüglich Dotation der satzungsmäßigen Rücklage und Ausschüttung an die Gesellschafterin zuzüglich Gewinnvortrag) wird ein Betrag von 5.000.000,00 EUR an die Gesellschafterin ausgeschüttet.
Der verbleibende Bilanzgewinn 2014 nach Ausschüttung von 5.000.000,00 EUR in Höhe von 9.446.027,74 EUR wird als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2015 vorgetragen.

- Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehene Konzernabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 620.044.469,49 EUR und einem Bilanzverlust von -2.762.725,87 EUR wird festgestellt.

- Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Dr. Wahlen, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

- MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

- Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2014 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR geprüften und am 30.04.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.
Das Jahresergebnis beträgt -133.047,27 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 7.562.464,57 EUR.

- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 133.047,27 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

- Stadion Halle Betriebs GmbH

- Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüfte und am 28. Mai 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 mit
Bilanzsumme EUR 1.350.812,47
Jahresüberschuss EUR 0,00
wird festgestellt.

- Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

- Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

- Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von Euro 286.736,96 und einem Jahresfehlbetrag von Euro 2.315,44.
- Die Gesellschafter beschließen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 2.315,44 mit dem bestehenden Gewinnvortrag von Euro 102.200,01 zu verrechnen.
- Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014.

- Stadtwerke Halle GmbH

- Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 30. April 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 mit
Bilanzsumme EUR 337.760.920,62
Jahresüberschuss EUR 5.871.363,39
wird festgestellt.

- Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 5.871.363,39 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

- Der von der Geschäftsführung der Stadtwerke Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG geprüfte und am 12. Mai 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2014 mit
Bilanzsumme EUR 196.216.140,61
Konzern-Bilanzgewinn EUR 0,00
wird festgestellt.

- Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

- TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH

- Der von der Geschäftsführung der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2014 wird, in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Brennecke Treuhand GmbH geprüften und am 22.05.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.
Der Jahresüberschuss beträgt 42.742,15 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 32.659.685,44 EUR.
- Der Jahresüberschuss von 42.742,15 EUR wird in eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

- Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

- Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 22. Oktober 2014 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.
Der Jahresfehlbetrag beträgt 967.952,54 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 32.998.596,12 EUR.

- Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska, wird für das Geschäftsjahr 2013/2014 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2013/2014 Entlastung erteilt.

- Zoologischer Garten Halle GmbH

- Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning geprüfte und am 06.03.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 wird festgestellt.
Der Jahresüberschuss beträgt 246.709,86 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt 24.670.793,00 EUR.

- Der Jahresüberschuss in Höhe von 246.709,86 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Jacob, wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

B Öffentliche Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte des Jahres 2014 der unter „A“ aufgeführten Unternehmen werden im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement, Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, in der Zeit von

Mittwoch, 11. Mai 2016 bis Freitag, 20. Mai 2016

während der Sprechzeiten (Mo-Fr 09:00 - 18:00 Uhr) ausgelegt:

Jedermann kann die Unterlagen dort einsehen.

Um telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel. 0345 221-1115 wird gebeten.



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „17.1 Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße / 17.4 Durchbindung Schleife Südstadt“ in Halle (Saale)“

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich II, Fachbereich Planen, Abteilung Planungsrecht vom 07.04.2016 - Az. II/61.6/01-2015 - ist der Plan für den Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und die Durchbindung Schleife Südstadt gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz und § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt worden.
Der Vorhabenträgerin wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) im Fachbereich Planen im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale),

Hansering 15, im 5. Obergeschoss vom 04.05.2016 bis 17.05.2016 am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 - 17 Uhr, am Dienstag von 8 - 18 Uhr und am Freitag von 8 - 15 Uhr öffentlich aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

Ferner ist die Einsichtnahme in die Bekanntmachung über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: www.halle.de/de/Verwaltung/Stadtentwicklung möglich.
Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung ist der Planfeststellungsbeschluss (verfügender Teil mit Begründung, jedoch nicht der festgestellte Plan selbst) über das o.

g. Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) einzusehen. Dieser kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Geschäftsbereich II, Fachbereich Planen, Abteilung Planungsrecht, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Stadt Halle (Saale), 13. April 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anzeige

hallesaale
HÄNDELSTADT

Aktuelle Bekanntmachungen
und Ausschreibungen
der Stadt Halle (Saale)

stehen auf
www.bekanntmachungen.halle.de



Bekanntmachung

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) fördert städtepartnerschaftliche und städtefreundliche Beziehungen, unter dem Vorbehalt des Haushaltsplanes.

§ 1 Antragsberechtigung

- (1) Antragsberechtigt sind Vereine, Schulen, Partnerschaftskreise und sonstige Vereinigungen, die ihren Sitz in der Stadt Halle (Saale) haben.
- (2) Förderfähig sind auf der Grundlage der jeweiligen Partnerschaftsverträge:
 1. Bürgerreisen zu Partnerstädten und befreundeten Städten der Stadt Halle (Saale),
 2. Besuche aus Partnerstädten und befreundeten Städten der Stadt Halle (Saale),
 3. Schüleraustausche,
 4. Begegnungen zwischen Einwohner/innen der Stadt Halle (Saale) und einer Partnerstadt bzw. befreundeten Stadt,
 5. Projekte, die den Partnerschaftsgedanken und die Beziehungen zu Partnerstädten und befreundeten Städten der Stadt Halle (Saale) in der halleischen Bevölkerung vertiefen.

Alle beantragten Projekte müssen nachweislich im öffentlichen Interesse der Stadt Halle (Saale) liegen und das Ziel der Förderung, Pflege und Intensivierung der jeweiligen Partnerschaften verfolgen.

§ 2 Umfang der Förderung

- (1) Für Bürgerreisen in Partnerstädte und befreundete Städte kann ein Zuschuss in Höhe von 50 Euro pro Person, höchstens jedoch 1.000 Euro je Fahrt gewährt werden.
- (2) Besuchsprogramme für Gäste aus den Partnerstädten und befreundeten Städten können mit einem Zuschuss von bis zu 500 Euro unterstützt werden.
- (3) Bei Schüleraustauschfahrten in die Partnerstädte und befreundeten Städte der Stadt Halle (Saale) können Fahrtkostenzuschüsse in Höhe von 50 Euro pro Person gewährt werden. Bei Gegenbesuchen von Schulklassen der Partnerstädte bzw. der befreundeten Städte in Halle (Saale) kann für die Gestaltung eines von der Schule ausgearbeiteten Programms ein Zuschuss von bis zu 500 Euro gewährt werden.
- (4) Projekte zur Förderung des Partnerschaftsgedankens und der Partnerschaften zwischen den halleischen Partnerstädten und der halleischen Bevölkerung können mit bis zu 500 Euro unterstützt werden.
- (5) Über Zuwendungen aus Anlass offizieller Veranstaltungen der Partnerstädte und befreundeten Städte ent-

scheidet die Stadt Halle (Saale) im Einzelfall.

§ 3 Verfahren

- (1) Der Antrag ist schriftlich an die Stadt Halle (Saale) zu richten, mindestens acht Wochen vor Beginn des Projektes. Zu nennen sind:

- a) Art des Projektes,
- b) Termin und Dauer des Projektes,
- c) Name und Adresse des Projektpartners in der jeweiligen Partnerstadt, d) Vor- und Zunamen sowie Anschriften der Teilnehmer/innen,
- e) Verwendungszweck der beantragten Mittel, Zielstellung im Sinne der Richtlinie, f) Kostenaufstellung, getrennt nach Kostenarten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 28. April 2016 in Kraft.

Halle (Saale), 25. April 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Einziehung von Parkplätzen an der Karlsruher Allee, nördlich der Einmündung Willi-Bredel-Straße

Die in der Gemarkung Wörlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Parkplätze an der Karlsruher Allee, nördlich der Einmündung Willi-Bredel-Straße, werden auf Grund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die einzuziehenden Parkplätze befinden sich westlich der Karlsruher Allee und beginnen nördlich der Einmündung der Willi-Bredel-Straße. Sie umfassen eine Fläche von ca. 1.910 m². Der einzuziehende Bereich umfasst ein Teilstück des Flurstücks 7.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 15.03.2016 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Allgemeinverfügungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerich-

ten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Stadt Halle (Saale), 11. April 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.09.2015 beschlossene Einziehung von Parkplätzen an der Karlsruher Allee, nördlich der Einmündung Willi-Bredel-Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 11. April 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) bietet im Fachbereich Bildung zum 1. August 2016

ein Jahrespraktikum (Berufspraktikum) für staatlich anerkannte Jugend- und Heimerzieher/innen bzw. staatlich anerkannte Erzieher/innen

an. Im Kinder- und Jugendschutzzentrum werden im Rahmen von Inobhutnahmen Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 18 Jahren in Kriseninterventionsgruppen betreut. Das Team der Erzieherinnen und Erzieher sucht Ihre Unterstützung.

Ihre Aufgaben sind vorrangig:

- emotionale und materielle Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit allen dazugehörigen Aufgaben
- Umgangsgestaltung mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen bei Besuchen ihrer Kinder in der Kriseninterventionsgruppe
- Tätigkeit im aktiven 24-Stunden-Schichtdienst
- Mitwirkung in internen Fallberatungen
- Dokumentation in den Fallakten und Erstellen von Beobachtungs- und Entwicklungsberichten
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie Reinigung von Räumen und Wäsche und die Zubereitung der Mahlzeiten außerhalb der Dienstzeit der Hauswirtschafter/innen

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einer erfolgreich abgeschlossenen schulischen Ausbildung zum/zur Erzieher/in bzw. Erzieher/in in der Jugend- und Heimerziehung (mindestens befriedigend)
- einer positiven Lebenseinstellung und guten Umgangsformen
- einem freundlichen, respektvollen, bestimmten und sachkompetenten Auftreten beim Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen

Bitte reichen Sie uns eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes gemäß § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz ein.

Darüber hinaus ist spätestens mit Abschluss der Praktikumsvereinbarung ein „erweitertes Führungszeugnis“ zur Vorlage bei einer Behörde vorzulegen.

Wir bieten Ihnen:

Ein Jahrespraktikum mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden und einer Vergütung entsprechend TVPöD (Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes).

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Frau Boltze im Einrichtungsverband, Kinder- und Jugendschutzzentrum, Tel. 0345 - 682 76 16 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Frau Pietrowsky-Klose im Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, Telefon: 0345 - 221 61 95.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **6. Mai 2016** an praktikum@halle.de oder Stadt Halle (Saale) Fachbereich Personal Team Personalgewinnung 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Dr. Bernd Wiegand
Der Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Immobilien zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Projektentwicklung

Ihre Aufgaben sind:

- Durchführung von Immobilienprojekten zur Entwicklung von Nutzungs-, Verwertungs- und Vermarktungskonzepten für kommunale Immobilien
- objektbezogene Projektentwicklung zur effizienten Immobilienverwertung
- Entwicklung und Strukturierung projektbezogener Vermarktungswege
- Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Konzeptvarianten

Standort- und Marktanalyse

- Analyse und Bewertung der objektspezifischen Datenlage
- Mitarbeit an wirtschaftlichen Objektbewertungen sowie Ableitung von Lösungsvorschlägen
- Ableitung des Investitionsrahmens für Entwicklungsprojekte
- Mietertragskalkulation und -vorausschau

Strukturierung und Management eines internen Netzwerkpools

- Zusammenfassung und Vorbereitung der Erkenntnisse zur Überleitung an die Projektsteuerung
- Anbahnung und Konstituierung eines informellen Arbeitskreises ausgewählter Akteure des halleischen Immobilienmarktes.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossenem betriebswirtschaftlichen oder technischen Studium mit immobilienwirtschaftlicher Ausrichtung mindestens auf Bachelorniveau
- Methodenwissen in den Bereichen Immobilienmanagement, Immobilienverkauf sowie Projektentwicklung
- Kenntnissen der liegenschaftsrelevanten Rechtsgebiete
- mehrjähriger Berufserfahrung sowie nachweisbaren Erfahrungen im Immobilienverkauf
- mehrjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung und/oder der privaten Immobilienwirtschaft

- schneller Auffassungsgabe
- Durchsetzungs- sowie Verhandlungskompetenz
- analytischen und konzeptionellen Fähigkeiten
- umfangreichen Kenntnissen des halleischen Immobilienmarktes
- Grundkenntnissen im Planungsrecht
- EDV-Kenntnissen in immobilienwirtschaftlichen Anwendungen
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Alle Bewerber werden gebeten, auf jeden Punkt des Anforderungsprofils einzugehen.

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Martin Heinz, Fachbereichsleiter im Fachbereich Immobilien, unter der Telefonnummer: 0345 - 221 20 00 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Andreas Drosihn, im Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, Tel. 0345 - 221 61 54.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online bis zum 3. Mai 2016** an personalauswahl@halle.de oder Stadt Halle (Saale) Fachbereich Personal Team Personalgewinnung 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Dr. Bernd Wiegand
Der Oberbürgermeister

AMTSBLATT der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 4123,
Telefax: 0345 221 4027
Internet: www.halle.de

Redaktion: Ronny Banas, Telefon: 0345 221 4016

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1, E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 19. April 2016
Die nächste Ausgabe erscheint am 11. Mai 2016.
Redaktionsschluss: 2. Mai 2016
Verlag: Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60
Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Heinz Alt
Telefon: 0345 565 2116;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 1240000

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.
Zustellreklamationshotline: E-Mail: amtsblatt@halle.de, Telefon: 0345 221 41 24

Anzeigen

Mineralölhandel Ihr Spezialist!

Jänicke

Diesel · Heizöl

Inh. Burkhard Weiß
Büro Sennowitz: (034606) 221 29
Büro Halle: (0345) 522 70 28

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende

(0345) 52 50 93 00

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühweg 14

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planänderungsverfahrens zum Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 05.05.2010, Az.: 56126/56130 Pap 150/07, für das Eisenbahnbauvorhaben „Neubau Zugbildungsanlage Halle (Saale)“ – 4. Änderung in den Gemarkungen Halle

Für das o. g. Bauvorhaben wird auf Antrag des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle das Anhörungsverfahren im Rahmen des - bei der vorgenannten Behörde - laufenden Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) durchgeführt.

Für das Vorhaben ist nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde keine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3b und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) erforderlich.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Halle beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 9. Mai 2016 bis einschließlich 8. Juni 2016** während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 3. Obergeschoss zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf der Seite des Landesverwaltungsamtes www.lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaftsplanfeststellung veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unter-

lagen (§ 27a Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

Ausgelegt und veröffentlicht werden neben den aktuellen Änderungsunterlagen auch die bereits mit Planfeststellungsbeschluss vom 05.05.2010 festgestellten Planunterlagen sowie die Planunterlagen der Änderungen (1 – 3)

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **22. Juni 2016**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), Zimmer 355 Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Den von der Planänderung erstmalig in eigenen Rechten oder abwägungserheblichen Belangen Betroffenen wird hiermit Gelegenheit gegeben, auch in die bereits festgestellten Planunterlagen Einsicht zu nehmen. Dabei wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, Einwendungen auch zu den ursprünglichen Planunterlagen zu erheben (BVerwG, Urteil vom 09.06.2010, 9 A 25/09).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist

ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann

durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen (§ 73 Abs. 3 VwVfG), tritt gemäß § 19 AEG die Veränderungssperre auf den vom Plan in Anspruch genommenen Grundstücken ein. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht zu.

Halle (Saale), den 27. April 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung der Unterlagen zum Anhörungsverfahren im Rahmen des Planänderungsverfahrens zum Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 05.05.2010, Az.: 56126/56130 Pap 150/07, für das Eisenbahnbauvorhaben „Neubau Zugbildungsanlage Halle (Saale)“ – 4. Änderung in den Gemarkungen Halle wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 27. April 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anzeigen



Alles rund um das Auto

Großer Vorführwagen-Abverkauf Citroën C4
Jetzt einen C4 VFW kaufen und **25% sparen**
*z.B. C4 THP 110 Selection Met., SHZ v., Navi, Ersatzrad, Klima etc. statt **21.460,- €*** UVP des Herstellers
jetzt **16.000,- €**
Kraftstoffverbrauch innerorts 6,1 l/100 km, außerorts 4,0 l/100 km, kombiniert 4,8 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 112 g/km.
Nach vorgeschriebenem Messverfahren in der gegenwärtig geltenden Fassung Effizienzklasse: A
Wir kaufen Ihr Auto.
AutoCenterStierwald UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
Braschwitzer Straße 5 • 06188 Landsberg/OT Peißen • Tel.: (03 45) 444 76 90
www.acstierwald.de

Seit 2000 für Ihr Fahrzeug da!
X-LINE AUTOSERVICE
freie Meisterwerkstatt

06120 Halle/OT Lettin - Schiepziger Str. 59
Terminvereinbarung unter:
0345/68517320 - www.x-linetuning.de

Autohaus Stolzi GmbH
Am Bruchfeld 6 • 06179 Teutschenthal OT Zscherben
Tel. 0345/2916830
Kompetenter Rundum-Service für alle Marken!

• Ölwechsel
• TÜV + AU
• Inspektions-Service
• Klima-Service
• Achsvermessung
• Bremsen-Service
• Stoßdämpfer
• Auspuff-Service
• Unfall-Instandsetzung

Petersohn
preiswert & gut

Kfz-Fachbetrieb
Räderwechsel
inkl. Frühjahrscheck nur **12,50 €**
Inspektion
für PKW, zzgl. Material nur **49,00 €**
Angebot für PKW, verlängert bis zum 20.05.2016
Wir machen Ihr Auto fit!
Kfz-Fachbetrieb Dirk Petersohn
Schmiedstr. 4 Tel.: 0345 / 1 70 17 60
06112 Halle Mo. - Fr. 8.00 - 17.00 Uhr

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER
Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:
✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
✓ Feinstaubplaketten
✓ ADAC Vertragsprüfstation

57 57 57
(0345)
www.pruefzentrum-halle.de

AUTO MOBIL MEISTERWERKSTATT
Gröber und Wille GbR
Radwechsel pro Satz nur **8,- €***
Radeinlagerung pro Satz nur **25,- €**
*ohne Reifendruckkontrollsystem
KFZ-Meisterwerkstatt für alle PKW aller Marken
Schmiedstraße 17 Tel. 0345 / 12276834
06112 Halle/Saale www.automobil-halle.de

ABS Autovermietung UMZÜGE
Internet: www.abs-autovermietung.de

06112 Halle (Saale) Delitzscher Str. 53
0345 / 77 79 79 0

ALLES RUND UM DAS HAUS



Investieren Sie in Ihre Zukunft!
Wir beraten Sie gern.

- Heizungsneu- und -umbau (Öl und Gas)
- Wärmepumpen
- Solar • Photovoltaik
- Pellet- u. Festbrennstoffanlagen
- Badplanung • Sanitäranlagen
- kontrollierte Wohnraumbelüftung

24,5 h Stördienst



Steffen ROSENLOCHER Heizung-Sanitär
Heizungs- und Sanitärbau GmbH

Hauptstraße 44
06258 Schkopau
OT Lochau
Tel.: (0345) 782 04 08
Fax: (0345) 782 05 70

www.rosenloecher-gmbh.de
e-mail: Rosenloecher-GmbH@t-online.de

WTS WINTERGARTEN TRÄUME

Wintergärten & Terrassendächer direkt ab Werk

Aktionswintergarten ab 12.995,- €

in Wohnraumqualität 4 x 3 Meter inkl. Mehrwertsteuer, Aufmaß & Montage kostenlose und unverbindliche Fachberatung vor Ort

WTS Wintergarten - Träume Steffen Meersteiner
Feldstraße 6, 04435 Schkeuditz
Tel.: 034205 - 42 11 9, Fax: 034205 - 45 37 3
www.wintergarten-sachsen.eu
info@wintergarten-sachsen.eu

VERGLEICHEN SIE ERST DIE PREISE

HEINEMANN BAUELEMENTE

FENSTER - TÜREN - HAUSTÜREN - TREPPEN

- Fenster • Türen • Rolläden • Treppen • Terrassendächer
- Insektenschutz • Dachbodenausbau

www.bauelemente-heinemann-halle.de
Tel.: 034601 - 30 494 • Fax: 034601 - 30 495
info@bauelemente-heinemann-halle.de

SO SCHÖN KANN PRAKTISCH SEIN

Erfahren Sie mehr über unsere Aktionen, attraktiven Preisvorteile und Aktionsmodelle.

RUN 41 ab 444,- €

X 105 ab 2.799,- €

*solange der Vorrat reicht

AGRARMARKT DEPPE
Ihr Team für Handel, Ersatzteile und Reparatur ...
06193 Petersberg/Beidersee
Info: (03 46 06) 2 10 12
www.AgrarMarktDEPPE.de

BENNA

06114 Halle Hermesstr. 3
Mo-Fr.:07-18 & Sa.:08-12
Container 1 - 40 m³
Entsorgung A - Z
Ankauf Schrott Kfz.
Baustoffe im Container
Beräumung, Abbruch, Asbest...
☎ 0345 2902754 & 034606 59053

Malermeister Marco Heder

- Ausführung sämtlicher Maler- & Tapezierarbeiten
- kreative Gestaltungstechniken
- Bodenbelagsarbeiten

Teichweg 6 • 06118 Halle • Tel. 0173/7007005
www.maler-heder-halle.de

Gerald Grajetzky
HANDWERKSMEISTER
Gas- und Wasserinstallation • Heizungsbau

BRENNWERTECHNIK
für Gas- und Ölheizung – auch in Kombination mit Solaranlagen

Beratung • Planung
Ausführung • Kundendienst

06179 Teutschenthal OT Langenbogen
Friedensstraße 7a
Tel. 034601/4 40 73 • Fax: 034601/4 25 12
Funktelefon 01761 960 14 945
E-Mail: gerald.grajetzky@online.de

THB

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 – 4 m³
Container 5 – 10 m³

Telefon 03 46 04/2 01 40
Funk 01 77/2 27 38 32

www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.

HORNER Umzüge
Anerkannter AMÖ-Fachbetrieb/Lagererei

Rufen Sie an, wir beraten Sie gern.

Hallesche Str. 2a • 06198 Salzatal OT Lieskau
Tel. (0345) 5504463 • Fax (0345) 5502651
Funk 0173 / 5715033

48 Stressfrei umziehen? Hier anrufen:
0345-56 00 26 2
Niederlassung Halle - Grenzstr. 30

Umzugskartons mietfrei* gültig bis 31.08.2016

ZUREK UMZÜGE

www.spedition-zurek.de *ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

Wir machen Ihren Möbelschein!

Lesezirkel
Schon angerufen?
0345/5 60 03 64

- Topaktuelle Zeitschriften
- Durch mieten bis zu 50% Ersparnis gegenüber Kauf!
- Testen Sie eine Leseprobe!
- Lieferservice frei Haus!

Die Medien-Palette Halle
Delitzscher Str. 84

FLEISCHER
Kommunikations- und Sicherheitstechnik

- Telefonanlagen
- Tür- und Wechselsprechanlagen
- Kommunikations- und Datennetze
- Alarm- und Brandmeldeanlagen
- Elektroanlagen • Antennenanlagen

Lieskauer Str. 28 • 06198 Salzatal OT Bennstedt
Tel./Fax: 034601/2 46 57 • Funk 0172/3 41 96 99
E-mail: uwe-fleischer@t-online.de • www.fleischer-kommunikation.de





Wohlfühlen ist einfach.



Wenn man einen Immobilienpartner hat, der von Anfang bis Eigentum an alles denkt.

Sparkassen-Baufinanzierung.

LBS ÖSA Versicherungen

Wenn's um Geld geht

Saalesparkasse

saalesparkasse.de/baufi



Menü plus
Essen auf Rädern.

Tel.: 0 345-523 00 00 Fax: 0 345-523 75 92

Täglich 6 Menüs

Heiße Kost und Tiefkühlkost

Ohne Vertragsbindung

Fischerfest
Jeden 1. MAI · Ab 10.00 Uhr

Großes Festzelt · Eintritt frei!
LIVE-MUSIK, buntes PROGRAMM,
FISCH in vielen Varianten
und andere LECKEREIEN

Größtes Fischerfest
in Sachsen-Anhalt

frisch, geräuchert,
aus der Pfanne, vom Grill
und aus dem Räucherofen
zum Sofortverzehr und
zum Mitnehmen
außerdem: Kaffee und Kuchen

Forellenanlage
Schmidt
seit 1983

• Forellenschnitzerei • Fisch - Schätzen und Versteigern
Karussell und Ponyreiten • Schau-Fischausschlachten

Forellenanlage Schmidt, Apostelstraße 9b, 06249 Mücheln
Tel. 03 46 32 / 2 33 96 · www.forellenanlage-schmidt.de

Rentenberatung Peter Knöppel

Stimmt Ihre Rente?

Unsere Leistungen für Sie:

- Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
- Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
- Sie wollen in Rente gehen - Ihr Rentenfahrplan nach Maß
- Vertretung vor Behörden und Gericht
- Erwerbsminderungsrente und Verletztenrente

vom Rentenberater, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht

Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | Tel. 0345-6 78 23 74

rentenbescheid24.de

AWO SANO Feriencenter Oberhof/Rennsteig

Renn(steig)zwerge

Unser Angebot für Eltern/Großeltern und ihre Kinder und Enkel

Leistungen: 5 Übernachtungen mit Frühstücks- und reichhaltigem Abendbuffet inkl. Getränke zum Abendessen · tägl. Kaffee und Kuchen

- ein 4-Stundeneintritt im H2Oberhof · Oberhof Card
- tägl. Kinder- + Veranstaltungsprogramm
- tägl. Nutzung von Sauna + Fitnessraum

ab 239,00 € (Erw.) Kinder 0-2 J. frei im Zi.
67,00 € (Kinder) der Eltern/Großeltern für Kinder von 3-7 Jahren

gültig vom 21.02. - 23.12.2016
außerhalb der Ferienzeiten zzgl. Kurtaxe

03 68 42 / 281-0

www.feriencenter-oberhof.de

Anzeige

Anzeige

Der WTS Wintergarten – nur ein Glaskasten?

Eigentlich sieht die Sache doch recht einfach aus:

Lediglich ein paar Elemente müssen zusammengebaut und mit Glas gefüllt werden – schon scheint der Wintergarten perfekt zu sein.

Doch etwas komplizierter stellt sich die Situation dar, wenn man wirklich das ganze Jahr über unbeschwert in seinem „Stück Natur“ verbringen will. Und immer mehr sehen in einem Wintergarten eine vollwertige Wohnraumerweiterung, der allen Ansprüchen an modernen Wohnkomfort gerecht werden soll.

Damit ein Wintergarten im Sommer aber nicht zum Treibhaus wird, muss in der Planung schon eine wirksame Beschattung und Belüftung berücksichtigt werden. Bereits hier ist die Sachkenntnis des Fachbetriebs gefragt, der den genauen Beschattungsbedarf ermitteln kann.

Darauf aufbauend müssen Belüftungsmöglichkeiten festgelegt werden. Dachlüfter, Walzenlüfter oder gar Klimaanlage, verbunden mit manuellen oder vollautomatischen Steuerungen können hier vom Fachmann installiert werden.

Die Anzahl der Fenster und Türen muss festgelegt werden. Sogar eine Ausrüstung mit Faltschichten ist möglich, die im Sommer eine vollständige Öffnung der Seiten erlauben.

Im Winter hingegen sind gute Isolationswerte gefragt. Hier leisten wärmegeämmte Aluminiumprofile wertvolle Dienste und erlauben dennoch eine schlanke, elegante Architektur.

Ihr Fachbetrieb, **WTS Wintergarten Träume KG** rät, einen Wintergarten als planerische Gesamtaufgabe zu verstehen, die **alle** Komponenten – vom Fundament über Ausrichtung, Verglasung, Beschattung, Belüftung bis hin zur gewünschten späteren Nutzung – in einem integrativen Konzept entsprechend berücksichtigt.

Nur so kann sichergestellt werden, dass man später keine bösen Überraschungen erlebt und dauerhafte Freude an seinem „privaten Platz an der Sonne“ hat. Kompetente Beratung durch einen Fachbetrieb macht sich hier immer bezahlt, denn jeder Wintergarten muss individuell geplant werden - einen Wintergarten „von der Stange“ gibt es nicht.

Ihr persönlicher Fachberater für Ihre Region: **Herr Steffen Meersteiner** Tel: 034205/42 119, vereinbart gerne einen kostenlosen und unverbindlichen Beratungstermin bei Ihnen vor Ort und unterbreitet Ihnen Ihr persönliches Angebot für Ihren Traum vom Wintergarten oder Terrassen-Dach. Exklusiv für unsere Kunden in der Region bieten wir Ihnen auf Wunsch auch alle Nebenleistungen wie Fundamente, Elektro-Installation, Heizung bzw. Klimatisierung und das Einholen einer evtl. notwendigen Baugenehmigung mit an.

Kohla's Schuhsalon
Reparatur von Schuh- und Lederwaren

Herr Kohla repariert nicht nur Schuhe, sondern auch Lederwaren aller Art.

Jetzt top-aktuelle Sommerkollektion!

Steinweg 26 • 06110 Halle
Telefon: 0345 - 5126308

Schuhe · Lederwaren · Taschen

REISE UND ERHOLUNG

Wolfsmühle
Ferienhotel
HOTEL • GASTSTÄTTE • CAMPING

Zur Wolfsmühle 20, 99734 Nordhausen/OT Rodishain

beschaulich im Südharz

Unser Angebot für Sie:

5 Nächte schlafen nur 4 zahlen
für 190,-€ (p.P.) im DZ inkl. Halbpension (gültig von So bis Fr)

Appartements, Doppel- und Einzelzimmer

Tel.: 03 46 53 - 348
www.wolfsmuehle.de

Salon Evelyn
Inh. E. Fiedler
Damen- & Herrensalon
Kosmetik & Fußpflege

Heideringpassage 1
(im Durchgang)
06120 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 540 06 36
Hallestraße 9a
06198 Salzatal/OT Lieskau
Tel.: (0345) 550 82 27

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

MitternachtsEventSauna
in der SteinTherme Bad Belzig
Freitag, 29. April 2016, 22 bis 2 Uhr

Blütenzauber
in der SaunaWelt.
Freuen Sie sich auf:

- Kulinarische Highlights
- Überraschende Sauna-Aufgüsse
- Specials im Bereich Wellness & Beauty

4 EUR Aufschlag zum regulären Tarif

SteinTherme Bad Belzig

www.steinthherme.de

Bad Belzig Kur GmbH • Am Kurpark 15 • 14806 Bad Belzig
T (03 38 41) 3 88 00 • F (03 38 41) 3 80 19

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Patricia Ehrhardt
Nordstr. 28, 06120 Halle/Saale
Tel. 0345/6802139
E-Mail: Patricia.Ehrhardt@vlh.de

www.vlh.de

BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Samariterinnen und Samariter, der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. lädt alle Samariterinnen und Samariter zur Mitgliederversammlung ein.

Die Mitgliederversammlung findet am **23. Mai 2016** statt.

Ort: Arbeiter-Samariter-Bund RV Halle/Bitterfeld e.V.
Seniorenzentrum Elsteraue
Joachimstaler Straße 19a
06132 Halle

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Regularien
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht Kontrollkommission
5. Anfragen / Diskussionen zu den Berichten
7. Abschluss

Der Vorstand

BESTATTUNGEN

Bestattungen Wagenknecht
Jnh. Udo Wagenknecht

Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale
Kirchwinkel 3 · 06258 Schkopau, OT Lochau
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

Bestattungsinstitut Hans von Holdt

Das gute Gefühl, das Bestmögliche getan zu haben.

Halle: Zwingerstr. 6 - Landsberg: Hallesche Landstr. 3
0345 / 233480 - www.bestattung-halle.de

Schützen Sie Ihre Familie: mit einer verbindlichen Vorsorgevereinbarung zur Regelung der Bestattung

www.ABSCHIED-NEHMEN.de

Ein Service von Mitteldeutscher Zeitung, Naumburger Tageblatt, Super Sonntag und Wochenspiegel

BEWAHREN SIE DIE SCHÖNEN MOMENTE VOR DEM VERGESSEN

Unser Trauerportal bietet Ihnen einen gemeinsamen Ort des Erinnerns.